

(A) (Minister Schwier)

Wir gehen davon aus, daß für jeden Einzelfall auch die Einzelprüfung des Flächenbedarfs notwendig ist. Daß Nordrhein-Westfalen zwar an Einwohnern zunimmt, aber nicht an Fläche, beweist, daß wir diesen Prozeß in Zukunft in immer engerem und immer schwierigerem Ausmaß werden bewältigen müssen. Auch wenn ich einen Golfplatz zugänglich mache, kann natürlich über diesen Platz der Radfahrer, der Wanderer, der Bummler - oder wie Sie ihn nennen wollen - nicht mehr so fröhlich ziehen wie zuvor, denn Golfbälle - das habe ich mir erzählen lassen -, von guten Golfspielern geschlagen, entwickeln eine erhebliche Durchschlagskraft. So wird also hier immer wieder das Interesse des Golfsports mit dem der Wanderer, Spaziergänger, Radfahrer - insbesondere in siedlungsnahen Freiräumen - sorgfältig und fair gegeneinander abgewogen werden müssen.

Bei der Diskussion um Standorte, beim Ausgleich der verschiedensten Interessen von Nutzern, Betreibern und Naturschützern und bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Golfplatzplanungen wird die Landesregierung auch weiterhin helfen und vermitteln. Ich denke, die Antwort auf die Große Anfrage beweist, daß wir dabei nicht erfolglos geblieben sind. - Danke schön.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Möchte noch jemand zu diesem wichtigen Thema das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Beratung. Die Große Anfrage 9 ist hier im Landtag erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4621

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1820

zweite Lesung

und

Freischuß-Regelung zur Verkürzung der Studienzeiten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3199

sowie

Mitarbeiterstrukturen an Fachhochschulen - Anpassung an die Realität notwendig

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4134

Beschlußempfehlung
und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/5533

Ich verweise auf zwei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. Drucksachen 11/5569 und 11/5570 und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/5587.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung eintreten, weise ich darauf hin, daß die Fraktion der F.D.P. nach § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 11/4621 beantragt hat. Nach § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags dies beantragt. Dies ist geschehen. Das bedeutet, daß wir den Gesetzentwurf heute nicht

(C)

(D)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

verabschieden werden, sondern nur in zweiter Lesung beraten. Die dritte Lesung kann in den Plenarsitzungen im Juni durchgeführt werden.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Apostel für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Apostel*) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften verdeutlicht den Beratungsstand eines Diskussionsprozesses, der sich mit den Schwierigkeiten und Entwicklungen an unseren Hochschulen auseinandersetzt.

Die Fraktion der F.D.P. hat, wie der Präsident gerade mitgeteilt hat, eine dritte Lesung beantragt. Entsprechend werden wir das Thema noch einmal im Plenum behandeln können.

Es bleibt zu wünschen, daß uns bei Gelegenheit der dritten Lesung - vielleicht erfahren wir es aber schon heute - die Oppositionsparteien erklären, warum sie die Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Änderung der Studienstruktur an unseren Hochschulen, die sogenannten zehn Thesen, so souverän durch Nichtbeachtung strafen. Es wäre weiter zu wünschen, daß uns erklärt wird, warum beispielsweise Herr Ortleb in Bonn für richtig hält, was Sie in Düsseldorf ablehnen.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten
Reinecke [SPD])

Alle Fraktionen haben sich zu unterschiedlichen Zeiten mit Vorschlägen und Anträgen in den Diskussionsprozeß eingebracht. Die SPD-Fraktion hat im November 1990 zur Beratung des Haushaltsgesetzes eine Entschließung zu dem Problemfeld an unseren Hochschulen eingebracht. Der Landtag hat diese Entschließung angenommen. Sie forderte schon damals Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung von Forschung und Lehre an den Hochschulen unseres Landes.

Ausgangspunkt der Überlegung war die korrigierte Prognose der Kultusministerkonferenz zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Die damals neu

(C)

vorgelegten Zahlen kennzeichneten eine Trendwende. Der lange Zeit prognostizierte drastische Rückgang der Studienanfängerzahlen für die zweite Hälfte der 90er Jahre wurde zurückgenommen. Die aktuellen Einschätzungen und Erwartungen gehen davon aus, daß sich wegen des anhaltenden Trends zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse der demographisch bedingte Rückgang der Jahrgangsstärken bei der Nachfrage nach Studienplätzen längst nicht so stark auswirkt wie bisher angenommen.

Die Kultusministerkonferenz hat dann festgestellt:

Wenn Maßnahmen der Studienzeitverkürzung nicht greifen, wird die Zahl der Studierenden weiter ansteigen und die Überlast an den Hochschulen noch lange anhalten.

Ausgehend von dieser Beschreibung der aktuellen Situation an unseren Hochschulen hat die SPD-Fraktion in der Entschließung von 1990 gefordert, fünf zusätzliche Maßnahmen einzuleiten:

1. Es sollten die Studienbedingungen verbessert werden.
2. Es sollten mehr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Hochschulen gewonnen werden.
3. Die Organisation des Studiums sollte verbessert werden; dadurch sollte der Studienerfolg vergrößert werden. Das heißt, die Zahl der Studenten, die die Hochschule mit einer Prüfung verlassen, sollte erhöht werden, gleichzeitig sollte eine Verkürzung der Studienzeiten erreicht werden.
4. Es sollten weitere Maßnahmen für eine europäische Dimension an den Hochschulen ergriffen werden.
5. Der studentische Wohnungsbau sollte entscheidend stärker gefördert werden.

(D)

Diese Ziele bestimmen immer noch das Handeln der Landesregierung und der SPD-Fraktion.

Die unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft und an den Hochschulen führen auch zu Mißverständnissen und zu unterschiedlichen Bewertungen über die Handlungsverantwortung. So ist die Forderung nach Verbesserung der Studienplätze und nach Erhöhung

(A) (Apostel [SPD])

des Studienerfolges häufig als Schuldzuweisung an die Hochschulen oder die Professoren gewertet worden.

Diese Bewertung ist falsch. Sie ist auch nicht konstruktiv. Verbesserung der Leistungsfähigkeit in allen Handlungsfeldern ist eine immer präsente Aufgabenstellung in einer Industriegesellschaft. Die Hochschulen müssen diese Anforderungen auch als Kriterium und Maßstab für das eigene Handeln anerkennen.

Die Hochschulen sind Stätten der innovativen Durchdringung unserer Gegenwartsprobleme. Sie motivieren und qualifizieren junge Menschen zu Höchstleistungen. Diese Schwerpunktaufgabe muß auch unter schwierigen Bedingungen, die zur Zeit an den Hochschulen sicherlich vorherrschen, erfüllt werden.

Hochschulen sind vor allem in ihren Ergebnissen von menschlichem Handeln geprägt. Menschliches Handeln unterliegt aber immer auch dem Irrtum und dem Fehler. Deshalb muß sich menschliches Handeln durch Qualitäts- und Erfolgskontrolle überprüfen lassen. Die Zukunftschancen aller Menschen unserer Gesellschaft sind an die Wettbewerbs- und Innovationskraft unserer Wissenschaften geknüpft.

(B) Das ist eine hohe Verantwortung, die nicht nur Recht auslöst, sondern auch Pflichten begründet. Mit den vorliegenden Änderungen der Hochschulgesetze werden neue Rechte und Pflichten begründet, die es ermöglichen sollen, unter den konkret vorherrschenden Bedingungen die Aufgaben der Hochschulen besser zu erfüllen.

Die endgültigen Formulierungen des zu beratenden Gesetzentwurfes haben wir in einem Diskussionsprozeß über zwei Jahre mit vielen Beteiligten entwickelt. Der Änderungsbedarf für die Lehre an unseren Universitäten wird eindrucksvoll durch die Befragung des "Spiegels" bestätigt. Auch durch die zehn Thesen zur Hochschulpolitik des Wissenschaftsrates vom Januar 1993 fühlen wir uns in den Zielsetzungen unseres Handelns und in der Bewertung der Ausgangslage bestätigt.

Natürlich wissen wir, daß sich mit dem neuen Gesetz nicht die Schwierigkeiten an den Hochschulen auflösen.

(C)

Zur besseren Bewältigung der vorhandenen Engpässe und Steuerungsdefizite bedarf es einer ganzen Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Hochschulen und des Staates.

So beschreibt der Wissenschaftsrat in seiner These 9 ganz konkret die Lage. Konkret soll der Lehre ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Die Lehrenden und Lernenden müssen auf die Vorgaben und Ziele des öffentlich finanzierten Studiums verpflichtet werden.

Diese Zielsetzungen wollen wir mit den neuen Regelungen in den Hochschulgesetzen besser als bisher verwirklichen und verdeutlichen.

Es muß aber schon heute für alle am weiteren Entwicklungsprozeß Beteiligten klar sein: Die Änderung der Hochschulgesetze bedeutet nur den Anfang, sind der rechtliche Rahmen für eine Studienstrukturreform, die nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich an Herrn Professor Grotemayer anknüpfen, der in einen der vielen Diskussionsrunden darauf hingewiesen hat, daß das Hauptproblem nicht in der Setzung von Daten und Zielen liege, sondern in ihrer Umsetzung.

Die SPD-Fraktion ist sich dieser Schwierigkeiten bewußt. Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, - erstens - die konkrete Lage der Hochschulen zu verbessern und - zweitens die Umsetzung der Studienstrukturreform zu begleiten und durch Haushaltsentscheidungen zu unterstützen. **(D)**

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wie wollen Sie denn Situation verbessern?)

- Darüber sprechen wir dann bei der dritten Lesung bzw. im Ausschuß, Herr Kollege. Wir sind hier in der Zeit so knapp bemessen, daß wir darüber keine Dialoge anfangen können.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: 26 Minuten! Ich bitte Sie!)

Wir bitten die Landesregierung, uns bei diesen Bemühungen nach Kräften zu unterstützen. Wir bitten auch die Wissenschaftsministerin, Frau Brunn, unverzüglich alles in ihren Kräften Liegende einzuleiten, um

(A) (Apostel [SPD])

die Umsetzung der leitenden Gedanken der Gesetzesnovelle zu ermöglichen und zu beschleunigen.

Wir sind uns bewußt, daß die inhaltliche Seite der Umsetzung von den Hochschulen beigesteuert werden muß. Das liegt am Prinzip der auf Zusammenarbeit ausgerichteten, gemeinsamen Verantwortung des Staates und der Hochschulen für die Ordnung des Studiums und der Hochschulprüfungen. So sieht es jedenfalls § 60 des Hochschulrahmengesetzes vor.

Meine Damen und Herren, in den Einzelberatungen hat sich gezeigt, daß es viele gemeinsame Bewertungen und Handlungsabsichten gibt. So ist die Freiveruchsregelung mit der Möglichkeit einer Notenverbesserung eine von allen Fraktionen getragene Entwicklung. Auch die Umwandlung des fachpraktischen Mitarbeiters in einen Mitarbeiter in Forschung und Lehre mit Hochschulabschluß in den Fachhochschulen wird von allen Fraktionen unterstützt. Ebenso wurde die Verstärkung der Gruppe der Studierenden in den Fachbereichsräten von zwei auf drei von allen Fraktionen unterstützt. Gleiches gilt für die paritätische Besetzung der Gruppe der Hochschulvertreter in der gemeinsamen Kommission für die Studienreform.

(B) Leider konnte auch der Geist von Krickenbeck keine Annäherung der Standpunkte in den zwei entscheidenden Positionen bewirken: Dabei ging es - erstens - um die Ermächtigung der Wissenschaftsministerin zum Erlaß von quantitativen Eckdaten für die Studienvolumina und der Zahl der Prüfungselemente. Zweitens handelte es sich um die Zuweisung von Verantwortungen an den Dekan der Fachbereiche und die Änderung der Wahlzeit von zwei auf vier Jahre.

Mit dieser zweiten Position und der damit in Zusammenhang stehenden Regelung ist der verbleibende Widerspruch verknüpft. Den Fragestellungen der Fachbereiche und des Dekans wird mein Kollege Kessel nachgehen. Ich möchte die Entscheidungswege der Eckwerteermächtigung ansprechen und unsere Entscheidung begründen:

Der Regierungsentwurf sah eine weitgehende Ermächtigungsregelung im Benehmen mit den Hochschulen vor. Seit dem Vorliegen des Gesetzentwurfes lag auch ein Entwurf der Eckwerteregelung vor. Danach sollten die Semesterwochenstunden, die Regelstudienzeit,

(C)

die Zahl der Prüfungselemente und auch die Freiveruchsregelung in der Eckwerteordnung geregelt werden.

Das Ministerium hatte diesen Lösungsweg vorgeschlagen, um eine Erörterung der Einzelheiten mit den Hochschulen zu ermöglichen. Die Universitäten haben allerdings seit Bekanntwerden dieser Absicht die Eckwerteverordnung entschieden abgelehnt und bekämpft.

Im Licht dieser Kommentierung, die den Begriff "verfassungswidrig" bemüht und die Absicht unterstellt, die Hochschulautonomie einzuschränken, wurde das Vorhaben gutachterlich geprüft und bewertet.

Als Ergebnis dieser Prüfung kann festgestellt werden: Eine so weitgehende Regelung der Ordnung des Studiums auf Ermächtigungsbasis ohne Parlamentskontrolle ist tatsächlich bedenklich.

Der Vorwurf der Einschränkung der Hochschulautonomie allerdings ist völlig unbegründet. § 60 des Hochschulrahmengesetzes weist die Ordnung des Studiums und der Hochschulprüfungen dem Bereich des Zusammenwirkens von Land und Hochschule zu.

(D) Wer dazu noch zusätzlich Erläuterungen benötigt, mag sich die jetzt diskutierte Neuordnung des Juristenausbildungsgesetzes und die damit zusammenhängende Prüfungsordnung ansehen, die zeigt, in wie vielen Einzelheiten dort praktisch den gleichen Hochschulen vorgeschrieben wird, was zu geschehen hat, ohne daß daraus jemand ableitet, es handele sich dabei um einen Eingriff in die Autonomie.

Allerdings hat die SPD-Fraktion aus dieser Gesamtsituation die Konsequenz gezogen und die Vorschriften für die Regelstudienzeit und den Freiversuch direkt ins Gesetz übernommen.

Die verbleibende Ermächtigungsgrundlage im § 6 Abs. 4 wird auf quantitative Elemente beschränkt und an die Zustimmung des Wissenschaftsausschusses gebunden. Damit wird den vorgetragenen Einwendungen voll entsprochen. Es gibt keine Handlungsermächtigung ohne parlamentarische Kontrolle.

In diesem Zusammenhang ist ein Streitpunkt aufge-

(A) (Apostel [SPD])

flammt, der sich mit der Höchstgrenze von neun Semestern für die Regelstudienzeit auseinandersetzt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Für alle Fächer.)

Dies ist keine neue Regelung. § 16 des Hochschulrahmengesetzes schreibt vor, daß eine Prüfungsordnung nur genehmigt werden darf, wenn sie nicht mehr als vier Jahre Regelstudienzeit vorsieht.

Wer den jetzigen Regelatbestand so lautstark kritisiert, wie das teilweise geschieht, muß sich ernsthaft fragen lassen, ob er den Inhalt des Hochschulrahmengesetzes kennt und präsent hat. Die neue Regelung des § 84 Abs. 2 ist im Zusammenhang der Übertragung der Genehmigung in § 108 auf den Rektor der Hochschule zu bewerten.

Die Genehmigung der Prüfungsordnungen für die normalen Studiengänge im Sinne des § 16 Hochschulrahmengesetz ist auf den Rektor übertragen. Das, meine Herren, ist nicht Eingriff in die Autonomie, sondern Stärkung der Autonomie.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ha, ha!)

(B) Die Studiengänge, die in besonders begründeten Ausnahmefällen eine längere Studienzeit erfordern, sind auch möglich. Sie müssen allerdings, wie bisher, vom Wissenschaftsministerium genehmigt werden.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in den Beratungen über die Änderungen der Hochschulgesetze aus vielen Bereichen Unterstützung und Anregung erfahren.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Gab es auch Kritik?)

Wir danken allen, die uns geholfen haben, den richtigen Weg zu finden. Wir fordern aber auch alle Beteiligten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser Aufgaben auf. Die Chance mit einer vernünftig gestalteten Regelstudienzeit, mit vernünftig gestalteten Studiengängen, mit einem leistungsorientierten und zeitlich begrenzten Abschluß bis zu einer ersten berufsqualifizierenden Prüfung darf nicht vertan werden - und schon gar nicht über partei-

(C)

politische Streitpunkte möglicherweise verschleiert werden.

Die SPD stimmt der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes zu. Wir bitten auch die übrigen Fraktionen um diese Zustimmung und sind sehr auf die weiteren Argumente gespannt, die in der dritten Lesung noch vorgetragen werden,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Erst einmal in der zweiten Lesung!)

um dann endgültig - ich gehe zuversichtlich davon aus - vor den Ferien, wie wir es gemeinsam vereinbart haben, noch verabschiedet zu werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Posdorf für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorab, Herr Kollege Apostel, wenn Sie Herrn Ortleb zitieren, sollten Sie ihn auch vollständig zitieren. Er hat auch in der "Neuen Ruhrzeitung", der "NRZ" vom 28.05. - was Ihnen wohl auch zugrunde lag - gesagt, daß eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, um einen bundeseinheitlichen Standard zu gewährleisten, notwendig ist. Das ist das, was Sie verhindern.

(D)

Meine Damen und Herren! Viele Märchen fangen mit dem Satz an: Es war einmal ... - oder - In einem fernen Lande ... Was wir hier heute in der zweiten Lesung besprechen, hat weder etwas mit "es war einmal" zu tun, sondern es ist bittere Realität, hat auch nichts mit "in einem fernen Lande" zu tun,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Also ist es kein Märchen!)

weil wir mitten in diesem Lande stehen. Es ist also kein Traum à la 1001 Nacht, sondern das, was wir hier besprechen, entpuppt sich langsam als Alptraum. Dieser Alptraum ist die Tatsache, wie und in welcher

(A) (Dr. Posdorf [CDU])

Form Wissenschafts- und Forschungspolitik sowohl von seiten der Landesregierung als auch von seiten der Mehrheitsfraktion betrieben werden.

Lassen wir die jüngste Geschichte einmal kurz Revue passieren: Geredet wurde und wird auch heute noch von Autonomie, das heißt Selbstverantwortung der Hochschulen. Praktiziert wurde und wird jedoch von seiten der SPD und der Landesregierung würgende Bürokratie, wie wir sie beispielsweise in der damaligen Rechtsverordnung zur Einstellung von Studiengängen und dem Erlaß zur aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes mit - wir dachten damals - an durch nichts zu überbietender Deutlichkeit erkennen konnten.

Statt mit den Hochschulen zusammen ein Gesamtstrukturkonzept für die Hochschullandschaft zu erarbeiten, wurden zum Schönrechnen der Landesregierung lokale bzw. sektorale Eingriffe in die Hochschullandschaft mit kaum abschätzbaren Schäden für die Entwicklung unseres Landes vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Geisteswissenschaften als Steinbruch mißbraucht, und die Frage nach der Zukunft der Geisteswissenschaften auf das Problem, wie viele Lehrer der Finanzminister einzustellen gedenkt, verengt.

(B)

Immer wieder wurden sogenannte Nebenkriegsschauplätze eröffnet, um davon abzulenken, daß die Landesregierung die eigentlichen Ursachen der Hochschulprobleme nicht bekämpft, sondern lediglich teilweise an Symptomen kuriert, ohne ein in sich schlüssiges, mit den Hochschulen abgestimmtes Reformkonzept vorzulegen. Das gleiche Spielchen geht weiter.

Wieder einmal plant die Ministerin für Wissenschaft und Forschung unseres Landes einen Großangriff auf die Selbstverantwortung unserer Hochschulen. Genannt wird das ganze Novellierung der Hochschulgesetze. Einziges Ziel ist es, den Einfluß der Ministerin auf die Hochschulen noch weiter zu verstärken und das erforderliche Instrumentarium dazu zu sublimieren.

Mit der harmlos klingenden und fadenscheinigen Begründung wie "Anders läßt sich das Programm "Qualität der Lehre nicht verwirklichen" - im übrigen

(C)

auch wieder so ein Nebenkriegsschauplatz, der davon ablenken soll, wo die eigentlichen Probleme sind - sollen neben organisatorischen Kleinigkeiten folgende gravierenden Veränderungen in den Hochschulgesetzen unseres Landes vorgenommen werden.

Noch im Referentenentwurf hieß es, daß die Landesregierung durch einen Ermächtigungsparagrafen qualitative Aspekte durch rein quantitative Verordnungen regeln wollte. Dann kam der taktische Schachzug der SPD, diese massiv in der Kritik der Hochschulen stehende Rechtsverordnung sollte durch den Wissenschaftsausschuß bestätigt werden. Es fing also ein Überlegungsprozeß an, ob man möglicherweise grundsätzlich einem solchen Begehren zustimmen sollte.

Was wurde daraus? Die SPD machte in einem Bereich aus der Rechtsverordnung und dem Beschluß des Wissenschaftsausschusses einfach einen Paragraphen im Gesetz, der generell, ohne sachlich zu differenzieren oder auf Spezifika einzelner Studiengänge einzugehen, die Studienzeit pauschal festsetzt.

Meine Damen und Herren! Dieser Alleingang der Landesregierung zur Festsetzung von Regelstudienzeiten ist rechtlich bedenklich und zusätzlich doppelzünftig. So erwidert Frau Brunn auf die massive Kritik der CDU, der Rektoren und Studenten, daß sie sich mit dem Bund auf einer Linie befindet -

(D)

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Wirklich witzig!)

wohlwissend, daß sich die Novellierung der nordrhein-westfälischen Hochschulgesetze mit der im Hochschulrahmengesetz festgelegten Studienzeit nicht in Einklang befindet. Das heißt also, zunächst einmal müßte in diesem Punkt das Hochschulrahmengesetz geändert werden, bevor das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz angepaßt werden kann. Genau dieser Novellierung des Hochschulrahmengesetzes verweigern sich aber die Länder, die eigentlich die Rahmenkompetenz des Bundes einschränken wollen - und allen voran Nordrhein-Westfalen.

Auf der einen Seite den Bund als Alibi zu mißbrauchen und auf der anderen Seite Reformen des Hochschulrahmengesetzes zu verhindern, das läßt sich

(A) (Dr. Posdorf [CDU])

wirklich nur als Doppelzüngigkeit dieser Landesregierung im Vorfeld des Bildungsgipfels bezeichnen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Man muß auf diesen Sachverhalt nicht nur mit großer Überraschung oder mit Befremden reagieren, sondern ihn auch geißeln. Man muß ihn geißeln, da durch die Vorgehens- und Verfahrensweise der Mehrheitsfraktion Anhörungen im Landtag einfach ignoriert und zur Farce erklärt werden.

(Abgeordneter Kuhmichel [CDU]: Genau! - Zustimmung des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.]

Auf eine derartige Arroganz kann nur mit Empörung und Ablehnung geantwortet werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Mehrheitsabstimmungsguillotine ist doch das einzige Argument, das Sie noch vortragen können. Sonst bleibt Ihnen doch in Ihrer wissenschafts- und forschungspolitischen Nacktheit nichts mehr, womit Sie Ihre Blöße bedecken können.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Aber Gleichmacherei und Einheitlichkeit, Zurechtstutzen auf ein Ihnen genehmes Gardemaß, Zurechtstutzen auf Ihnen genehme Dimensionen, das scheint das einzige zu sein, wozu Sie in diesem Lande noch fähig sind.

(Abgeordneter Kuhmichel [CDU]: Wenig ist das!)

Ich frage Sie: Wollen Sie denn wirklich der dramatischen Situation an unseren Hochschulen, statt sie nachhaltig zu verbessern, per Gesetz aus Düsseldorf begegnen? Wollen Sie per Gesetz aus Düsseldorf die miese Situation in den Lehr- und Lernbedingungen, in der personellen und apparativen Ausstattung, im räumlichen Ausbau unserer Hochschulen, in der Situation unserer Studenten begegnen? Es ist ein Offenbarungseid, was hier von Ihnen geleistet wird. Es ist beschämend. Sie wollen für jeden erkennbare, zum Himmel schreiende Probleme nicht mehr angehen, Sie wollen auch nicht mehr den Versuch unter-

(C)

nehmen, sie anzugehen oder sie zu beseitigen; Sie wollen sie einfach per Gesetz als nicht mehr existent bzw. gelöst definieren.

Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist keine Politik mehr, das ist Dirigismus, geprägt von der Arroganz der Macht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mit Ihnen über so etwas diskutiere, kommt es mir oftmals so vor, als ob Sie nach folgender Devise handeln: Manche Leute haben einen geistigen Horizont vom Radius null, und das nennen sie dann ihren Standpunkt.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Kuhmichel [CDU]: Ein sehr gutes Bild!)

Kommen wir nun zur sogenannten Stärkung der Stellung des Dekans. Was soll dieser Mann oder diese Frau? Sie sollen zuständig und verantwortlich sein für studentische Vorlesungskritik, für eine verstärkte Aufsicht, für den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb, für den Lehrbericht und so weiter, und so weiter. All dies soll suggerieren, daß an unseren Hochschulen von seiten der Hochschullehrer und der Studierenden geschlundert wird. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall - bis auf Ausnahmen; Sie wissen, schwarze Schafe gibt es überall.

(D)

Hier bekommt die Professorenschelte der Vergangenheit eine neue qualitative Dimension. Der Dekan wird von Ihnen zum Fachbereichs-Sheriff zur Durchsetzung Ihrer Interessen degradiert, ohne mit den entsprechenden Vollmachten ausgerüstet zu sein. Er wird somit zum verlängerten Arm der Ministerialbürokratie, die sonst ja keinen weiteren Einfluß auf hochschulautonome Bereiche hätte.

Wenn Ihr vorprogrammiertes Scheitern bei der Beseitigung der Hochschulprobleme wirklich für alle, nicht nur für Insider, sondern für die gesamte Bevölkerung erkennbar wird, dann haben Sie bereits den Sündenbock gefunden. Es ist nämlich dann der Dekan, der seinen Aufgaben nicht gerecht geworden ist. Ich kann nur "Pfui!" zu solchen Intentionen sagen.

(A) (Dr. Posdorf [CDU])

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Abgeordneter Dr. Brunemeier [SPD]: Eine hübsche Dramaturgie!)

Kolleginnen und Kollegen, ohne sich nachhaltig mit Veränderungen in den Führungs-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen unserer Hochschulen zu beschäftigen und diese den veränderten Erfordernissen in Wissenschaft und Wirtschaft anzupassen, bringt eine solche Einzelmaßnahme, wie Sie sie hier vornehmen, überhaupt nichts.

Konstruktive, effektive, praxisnahe Verbesserungen für die Weiterentwicklung unserer Hochschulen und für die Lehrenden und Lernenden an unseren Hochschulen ergeben sich - darauf bin ich stolz - lediglich aus den Realisierungen der Anträge der CDU in diesem Gesetz, nämlich Freischuß-Regelung, Zugang für hochqualifizierte Fachhochschulabsolventen zur Promotion, ohne ein weiteres Universitätsdiplom ablegen zu müssen, und die Anpassung der Mitarbeiterstruktur an den Fachhochschulen.

Ich wiederhole und betone noch einmal ausdrücklich: Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die nordrhein-westfälischen Hochschulen müssen sich bei der erforderlichen Novellierung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes für eine Änderung auch des Hochschulzugangs einsetzen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Eine stärkere Beteiligung und Selbstverantwortung der Hochschulen darf sich nicht nur auf den Bereich der Finanzen erstrecken, sondern muß auch den Wettbewerb der Hochschulen untereinander und der eigenständigen Profilbildung der Hochschulen dienen können.

Ein wesentliches Kriterium, um dieses zu erreichen, ist die von der CDU vorgeschlagene Neuregelung des Hochschulzugangs. Wir sehen es doch bei jedem Semesterbeginn, daß die pauschale Festsetzung von Numerus-clausus-Fächern keine quantitative oder qualitative Lösung bietet. Deshalb plädieren wir ausdrücklich dafür, daß sich die Studenten ihre Hochschule und die Hochschulen auch ihre Studenten selber auswählen können.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Dieses ist ohne bürokratischen Aufwand - nur als Beispiel - durch einen für das entsprechende Studienfach gewichteten Abiturnotendurchschnitt möglich oder kann durch fachspezifische Tests bis hin zu Gesprächen mit dem Studienbewerber in Eigenverantwortung der jeweiligen Hochschule durchgeführt werden.

Abschließend möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion zusammenfassend sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung und die Änderungsvorschläge der SPD-Mehrheitsfraktion stellen einen Akt der Willkür dar, um die vorhandenen Probleme an unseren Hochschulen auf dem Gesetzes- oder Erlaßwege wegzudefinieren. Aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Ich wiederhole und unterstreiche noch einmal eindringlich und ausdrücklich: Eine Vereinbarung beim Bildungsgipfel: Hochschulreform und auch Lösung der Unterfinanzierung beispielsweise kann nur in Form eines Junktims in der Weise erfolgen, daß die Bereitschaft des Bundes, die HBFG-Mittel für die mittelfristige Finanzplanung auf mindestens 2 Milliarden DM aufzustocken, unmittelbar verbunden sein muß mit einer Vereinbarung von Bund und Ländern, eben das Hochschulrahmengesetz zu ändern, und dieses genau mit dem Ziel, die Freiräume zu schaffen, die für Reformen benötigt werden, damit diejenigen, die propagieren, "jawohl, wir wollen mehr Wettbewerb, und wir wollen uns mehr an der Auswahl der Studenten beteiligen", hierzu auch die Möglichkeit erhalten.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Dazu betone ich ergänzend:

(Abgeordneter Klaps [SPD]: Geht es noch weiter?)

Die gleichwohl nicht überraschende, aber doch sehr amüsante Gefechtslage hier in Nordrhein-Westfalen sieht so aus, daß gerade Nordrhein-Westfalen sagt, eine HRG-Novellierung brauchen wir nicht. Sie handeln also hier nach dem Motto: Wenn es im allgemeinen darum geht, mehr Spielräume zu eröffnen, dann

(A) (Dr. Posdorf [CDU])

halten wir das für überflüssig. Wenn es aber im eigenen Hochschulgesetz darum geht, Spielräume zu schließen, dann halten wir das für vordringlich. - Das ist, gelinde gesagt, fatal.

Jetzt eine kurze Bemerkung zur dritten Lesung! Das ist ein Antrag der F.D.P. Er ist ein zulässiger, aber, wie ich die Situation kenne, gleichwohl leider - ich betone: leider - zum Scheitern verurteilter Versuch, das Steuer jetzt noch herumzureißen.

Jedoch: Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Vielleicht können wir ja später sagen: Und sie - die SPD - bewegt sich doch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Schultz-Tornau für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(B) Abgeordneter Schultz-Tornau* (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion um die Hochschulgesetze dieses Landes hätte ein Positivverlebens werden können, weil es ja Punkte gegeben hat - und die will ich nicht verschweigen -, wo wir alle einer Meinung waren und wo wir auch durchaus Fortschritte zugunsten unserer Hochschulen sehen. Ich darf diese hier auch noch einmal erwähnen, weil es zum vollständigen Bild und zur Korrektheit der Darstellung gehört.

Wir waren uns über eine Freischuß-Regelung über den Bereich des Jurastudiums hinaus einig. Das ist ein Positivum, das zur Verkürzung der Studienzeiten beiträgt. Wir waren uns über eine Verbesserung der Mitarbeiterstruktur an den Fachhochschulen einig. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir gemeinsam getragen haben. Auch die Erleichterung der Promotion für besonders qualifizierte Fachhochschulstudenten ohne Aufgabe des selbständigen Profils gehört zu den Dingen, die wir einvernehmlich getragen haben.

Aber dies wird leider sehr überschattet durch eine unnötige Verschärfung der Situation - nicht so sehr zwischen den Oppositionsfraktionen, der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung - zwischen den Hochschulen unseres Landes und Mehrheitsfraktion

(C) und Landesregierung. Wenn es hier nur um Streit zwischen den Fraktionen dieses Hauses ginge, wäre das ertragbar. Das gehört zu unserem Alltag. Aber wenn die Hochschulen und Universitäten sagen: Wir können diese Behandlung schlechterdings nicht mehr ertragen, sie ist mit unserem Selbstverständnis, mit unserer Ehre nicht mehr vereinbar, und deswegen lehnen wir es ab, noch zu Dienstbesprechungen zu gehen, dann ist das etwas, was uns allen größte Sorgen machen muß, weil es das Grundvertrauen zwischen Hochschulen und Staat Nordrhein-Westfalen zu untergraben in der Lage ist, wenn wir hier nicht etwas ändern.

Wenn wir eine dritte Lesung beantragt haben, dann nicht deshalb, weil zwischen der zweiten und der dritten Lesung Pfingsten liegt und wir etwa ein neues Pfingstwunder - Ausgießung des Heiligen Geistes auf die Sozialdemokraten in diesem Punkt - erhoffen könnten, sondern weil wir glauben, daß es doch möglich sein müßte, noch einmal den gesunden Menschenverstand zu bemühen und sich zu fragen: Kann eine solche Konfrontation, wie wir sie hier erleben, denn sinnvoll sein?

(D) Vizepräsident Dr. Klose: Der Heilige Geist ist immer auf alle ausgegossen worden, nie auf eine bestimmte parteipolitische Richtung.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Ich sprach ja auch von einem neuen Pfingstwunder. Es war mir gar nicht bewußt, daß es damals Parteien in unserem klassischen Sinne gegeben hat.

Ich meine, daß auch der Herr Ministerpräsident, der ja auch einmal Wissenschaftsminister war, sich in Moderatorenrollen bewährt hat und der die schwierige Moderatorenrolle jetzt gerade in einem Bereich seiner Partei übernommen hat, getreu seinem Motto "Versöhnen statt spalten" selbst die Initiative ergreifen und darauf einwirken sollte, daß ein solcher Spaltungstatbestand aus der Welt geschafft wird. Das ist die Chance, die wir Ihnen mit der dritten Lesung einräumen wollen.

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

Zu den entscheidenden Punkten, von denen wir alle überrollt worden sind, gehört - und das hat zuerst bei uns Verblüffung und Verwunderung ausgelöst und dann vor allen Dingen bei den Hochschulen - das Hineinschreiben der Regelstudienzeiten in das Gesetz. Es ist ja interessant, wie widersprüchlich die Argumentation zu diesem Punkt aussieht. Herr Apostel hat sich heute eigentlich bemüht, die Bedeutung der Sache herunterzuspielen. Er hat gesagt: Das ist überhaupt nichts Neues, das ist gar kein Anlaß, sich darüber aufzuregen. Die Frau Ministerin hat noch in dieser Woche - im ZDF oder in den "Tagesthemen", jedenfalls mit großem publizistischem Aufwand - erklärt, wie bedeutsam doch diese Neuregelung und Festsetzung von Regelstudienzeiten im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz sei.

Sie werden sich wohl einigen müssen, was Sie denn nun vortragen. Ist das etwas, was keine Bedeutung hat, wird nur etwas deklaratorisch hineingeschrieben, was sowieso schon gilt, oder ist es ein bedeutsamer Anstoß zur Neuregelung der Verhältnisse an unseren Hochschulen?

(B) Frau Ministerin, dann haben Sie genauso in Widerspruch zu der Bedeutsamkeit, die Sie selbst der Sache beimessen, erklärt - weil Ihnen das Ganze natürlich auch blümerant ist, wenn ich das einmal so flapsig sagen darf -, so ganz ernst sei das ja mit den neun Semestern nicht gemeint, es gäbe da ja eine Öffnungsklausel. Das wäre ja nun wirklich das Allerletzte, daß man auf der einen Seite vortäuscht, eine klare Regelung geschaffen zu haben, und den Kritikern dann sagt: Liebe Freunde, nehmt das nicht ganz so ernst, wir können über alles reden - und nachher stehen die neun Semester nur auf dem Papier. Das wäre nun allerdings eine Situation, wo man sich fragen muß, ob die Auskunft, die das Gesetz geben soll, noch korrekt ist, oder ob wir im Gesetz nicht etwas vortäuschen, was in Wahrheit unterlaufen werden soll. Die ehrliche Reaktion wäre, hier anzuerkennen: Wir haben uns verrannt, wir wollen das ändern, wir wollen erst einmal mit den Betroffenen reden und dann zu Lösungen kommen, die einvernehmlich getragen werden können.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C) Weil hier immer wieder die höheren Instanzen Bundesbildungsminister und Wissenschaftsrat genannt worden sind und die Kultusministerkonferenz interessanterweise fehlte, darf ich einmal aus der Empfehlung 4 der Kultusministerkonferenz zur Regelstudienzeit zitieren. Da kommt es immer sehr auf die Feinheiten an:

Festlegung der Regelstudienzeiten durch die Kultusministerkonferenz im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Erlaß von Rahmenprüfungsordnungen.

So heißt das, und das genaue Gegenteil tun Sie. Was hier festgeschrieben ist, ist eine bundeseinheitliche Regelung, nicht par ordre de Mufti, sondern nach Beteiligung der Betroffenen und nach entsprechender Ausarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen.

Es kann doch nur die Logik sein, daß man sich zunächst einmal über Inhalte klar wird und fragt, welche Inhalte unverzichtbar sind, und dann, wie sich diese unverzichtbaren Inhalte in einem Studiengang auf die Dauer auswirken. Danach kann man die Dauer im einzelnen bemessen.

(D) Das war im übrigen auch einer der Punkte, den eine ganze Reihe der Rektoren in unserer Anhörung zu § 6 Abs. 4 schon vorgetragen haben. Sie haben sich dagegen gewendet, isoliert über Studiengangdauer zu reden und nicht zunächst über Inhalte zu sprechen und danach auch die Dauer zu bemessen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Sie verfahren genau umgekehrt. Das macht die Verbitterung an den Hochschulen aus. Sie dürfen ja nicht glauben, wir seien alle über Land gezogen und hätten die Hochschulen aufgereizt. Das war überhaupt nicht erforderlich und von uns gar nicht zu leisten. Das war die Verbitterung. Es grenzt schon fast an Zynismus

(Zustimmung bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- ich will es nicht überziehen, aber es grenzt daran -, wenn hier im Kern auch von Ihnen noch einmal, Herr Apostel, und von anderen erklärt worden ist: Die

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

Hochschulen waren ja mit der Regelung in § 6 Abs. 4 nicht einverstanden; da haben wir gesagt, dann schreiben wir es doch gleich ins Gesetz hinein. Das ist ja der Kern Ihrer Argumentation.

Ich Wiederhole, das ist Zynismus. Wenn die Hochschulen äußerten: "Schon mit Beteiligung unseres Sachverständes halten wir das immer noch für eine nicht akzeptable Sache, weil wir zuviel Bürokratie dahinter sehen", dann kann man doch nicht sagen, wenn die das schon nicht akzeptieren, dann wollen wir ihre Beteiligung auch nicht und schließen sie auch noch aus.

Da muß man sich wirklich fragen: Was soll überhaupt eine Anhörung, so wie wir sie durchgeführt haben,

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU und des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

wenn durch die Bank schon der § 6 Abs. 4 abgelehnt worden ist und man zu dem Ergebnis kommt, denen, die schon die mildere Lösung verwerfen, eine härtere Lösung vorzusetzen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

(B)

So kann man auch am preußischen Kasernenhof agieren und vom beschränkten Untertanenverstand her argumentieren. So kann man aber nicht mit Leuten umgehen, für deren Sachverstand sich die Landesregierung doch gerade interessiert, wenn ich an das ganze Gutachterwesen denke, wo man sich ja manchmal streiten kann, ob des Guten nicht zuviel getan wird. Hier meinen wir immer, die Wissenschaft könnte zur Lösung unserer Probleme beitragen. Und dort, wo es um die ureigene Sache der Wissenschaft geht, halten wir plötzlich den Sachverstand für verzichtbar? Da meinen Herr Apostel, ein kluger Kopf, die Frau Ministerin und all die anderen klugen Köpfe, sie könnten ohne den Sachverstand der Wissenschaft auskommen!

So darf man mit den autonomen Körperschaften nicht umgehen, wenn man nicht eine grundlegende Verbitterung und damit einen grundlegenden Vertrauensverlust in Kauf nehmen will. Genau das ist geschehen.

(C)

Sie haben in Ihrem Beitrag, Herr Apostel - dafür muß man ja dankbar sein -, gesagt, es ginge bei all diesen Regelungen nicht um Schuldvorwürfe. Aber was für ein Eindruck entsteht denn? Das ist doch ein bißchen ein Widerspruch zu dem, was hier tatsächlich in Ihrem Handeln durchscheint, wenn Sie sagen: "keine Schuldvorwürfe". Bei der Ursachenanalyse sieht es offenbar doch so aus, daß der Eindruck erweckt wird, als ob man durch so eine naive Festlegung einer Obergrenze irgendetwas bewirken könnte.

Es ändert sich ja zunächst einmal gar nichts: Kein Buch mehr in den Bibliotheken, keine Arbeitsplätze mehr in den Bibliotheken, kein zusätzlicher Raum in unseren Seminaren, nichts dergleichen, keine Laborplätze, keine bessere Betreuungsrelation, und natürlich auch nicht die inhaltliche Leistung, sich zu fragen, was verzichtbar und was unverzichtbar in den Studieninhalten ist. All das ändert sich nicht. Da haben wir als Staat in weiten Teilen dessen, was ich eben beschrieben habe, eine Bringschuld.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Das müßte am Anfang stehen und nicht irgendwo verschoben werden und in sehr vagen Formulierungen als "auch notwendig" von Ihnen bezeichnet werden. Das trägt auch dazu bei, daß die Hochschulen verbittert sind.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Das ist wie ein roter Faden, wenn Sie sich noch einmal den Text der Anhörung - dafür ist er ja gemacht worden, daß wir es noch einmal durchlesen - ansehen. Das ist immer wieder gesagt worden.

Wir erwarten, daß auch einmal ein Wort der Anerkennung zu dem gesagt wird, was wir unter unerträglichen Bedingungen inzwischen seit Jahrzehnten hier geleistet haben. Es ist doch ein kleines Wunder, daß bei verdoppelter Studentenzahl und fast gleich gebliebener Ausstattung noch so viele junge Menschen zu einem qualitativ guten Abschluß geführt werden konnten,

(D)

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper
[GRÜNE])

und nicht, daß man den Eindruck erweckt, mit schlichtesten bürokratischen, gesetzestechnischen Maßnahmen könne man hier irgend etwas lösen.

Die gleiche Kuriosität wie bei der gesetzlichen Festlegung der Regelstudienzeiten, welche Bedeutung das auch immer haben mag, haben wir auch bei der Dekane-Regelung. Da wurde eine ministerielle Anhörung zu einer Vorschrift durchgeführt, wie sie jetzt fast identisch von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagen wird. Da haben im ganzen Lande die Hochschulen, aber insbesondere die betroffenen Dekane gesagt: Mit einer solchen Lösung können wir nicht leben, weil sie uns in eine Rolle hineinzwingt, die mit dem Kollegialprinzip, mit der Möglichkeit, zu überzeugen, aber nicht anzuordnen - als Primus oder Prima, wie das im Zuge der Geschlechtsgerechtigkeit auch gesagt worden ist -, nicht leistbar ist.

Die Folge war ja immerhin ein gewisses Maß an Einsicht, so daß Sie die generelle Regelung aus dem Gesetzentwurf herausgenommen haben und das Ganze in einen Modellversuch gepackt haben. Und nun, nachdem in der Anhörung selbst dagegen noch bestimmte Bedenken vorgetragen wurden, wieder der totale Salto mortale - das muß man wirklich sagen, wenn einem das Vertrauen zwischen Hochschule und Staat etwas wert ist -, ein geistiger Salto mortale der Mehrheitsfraktion, die sagt: "Was interessiert uns das dumme Geschwätz aller Betroffenen?"

(B)

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Schwericke
[CDU])

Wir machen es wieder genau anders. Die Landesregierung war hier feige; wir als Mehrheitsfraktion sind mutig." Das ist aber der Mut von Kamikaze-Fliegern, den Sie hier beweisen, das so wieder hineinzuschreiben, wie es nach der Anhörung durch entsprechende Einsicht der Landesregierung verworfen worden ist.

Was soll man denn noch davon halten, wie ernst eigentlich im Lande Einwände der Betroffenen genommen werden, wenn solches geschieht?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜ-
NE])

(C)

Wie groß muß die Enttäuschung bei den Betroffenen sein, daß man sie so wenig überhaupt ernst nimmt bzw. sogar das Gegenteil dessen macht, was vorgetragen wird! - Das zu dem Punkt "Dekane". Wir können uns nur wundern, wie leichtfertig man hier mit dem Kapital des vertrauensvollen Zusammenarbeitens zwischen Hochschule und Staat umgeht.

Der gleiche Geist ist bei § 6 Abs. 4 festzustellen. Man muß ja abwarten, was dabei herauskommt. Dabei ist die juristische Argumentation nicht entscheidend. Als Jurist neigt man ja oft dazu, auch wenn man irgendwo in anderer Funktion steht, juristische Ausführungen zu machen. Bei § 6 Abs. 4 kommt es mir letztlich gar nicht darauf an, ob das verfassungsrechtlich noch tragbar oder vielleicht nicht ist. Ich will die Rechtsgutachten nicht anzweifeln. Aber ist das denn der Geist eines vernünftigen Umgehens miteinander, daß man auch an dieser Stelle meint, je mehr Bürokratie man hineinbringt, desto besser wären die Ergebnisse?

Auch dazu haben doch die Hochschulen - das müssen Sie nachlesen -, Direktoren der Universitäten, unisono erklärt, durch mehr Bürokratie sei in den letzten 20 Jahren nichts geändert worden. Professor Born aus Duisburg sagt das genaue Gegenteil: 20 Jahre mehr Regelungsdichte haben die Hochschule nicht entlastet, sondern haben sie in noch mehr Schwierigkeiten hineingeführt! - Und Sie wollen auf dieses bürokratische Instrumentarium nicht verzichten, alles immer nach dem Motto: Wir wissen es besser als die da unten.

(D)

Nun fragen Sie mit Recht: Was ist denn Ihr Rezept? Denn eines ist ja unbestritten: daß wir alle eine Studienzeitverkürzung wollen, daß wir alle der Meinung sind, daß die sparsamen Mittel - auch wenn wir meinen, daß sie erhöht werden müßten, bleiben sie ja sparsam - effektiver eingesetzt werden müssen. Und es ist so, daß man natürlich Vertrauen in die ja inzwischen angelaufenen Bemühungen der Hochschulen auf Bundesebene hat, in die Fachkommission, die ja inzwischen Ergebnisse vorgelegt hat. Auch ich sage, es hätte früher der Fall sein müssen, als es heute geschehen ist, aber es ist doch inzwischen geschehen. Und man vertraut auf einen Mechanismus, der immer

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

wirksam ist, nämlich auf den ökonomischen Mechanismus: daß diejenigen, die effektiv arbeiten, die im Bereich der Lehre etwas leisten und das auch anhand von Zahlen dokumentieren können, belohnt werden und damit diejenigen, die nicht so viel Leistung erbringen, schlechter gestellt werden.

Vorhin ist der Wissenschaftsrat zitiert worden. Haben Sie nicht nachgelesen, daß gerade der Wissenschaftsrat sagt, alle Gesetze und Verordnungen hätten keinen Sinn, wenn sie nicht in einen Rahmen größerer Autonomie für die Hochschulen gestellt würden? Steht das nicht auch in den zehn Thesen, daß genau dies zur Bedingung gemacht worden ist? Aber das scheinen Sie nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Steht nicht auch in den Thesen des Wissenschaftsrates - weil Herr Apostel uns das hier vorgehalten hat -, daß es von besonderer Bedeutung sei, Tutorien in den ersten Semestern flächendeckend anzubieten? Die Frau Ministerin bestätigt mir das. Aber wie kann man denn dann den Antrag der F.D.P. zu genau diesem Punkt durch die Mehrheitsfraktion ablehnen? Das ist für mich ein erstaunliches Faktum. Da gebe ich die Frage zurück, die Sie an mich gerichtet haben: Wie halten Sie es eigentlich mit dem Wissenschaftsrat? So etwas nennt man neudeutsch-vornehm "selektive Wahrnehmung".

(B)

Dazu hätte ich die herzliche Bitte, daß Sie gerade in Ihrem Kontext alle Teile dessen, was der Wissenschaftsrat fordert, auch sehen und verwirklichen und nicht nur Einzelelemente, die man in Ihrem Sinne deuten könnte, herausgreifen und den Gesamtkontext aus dem Auge verlieren. Das ist eine sehr problematische Verfahrensweise.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: nicht falsch die Gewichte dadurch verteilen, daß man glaubt, die Misere unserer Hochschulen ließe sich lösen, wenn man mehr Bürokratie einführt, wenn man den Hochschulen zeigt, was eine Harke ist! Vielmehr muß man darauf setzen, daß in einem gemeinsamen Prozeß des Dialogs und der Erarbeitung unter Berücksichtigung des Sach- und Fachverständes der Betroffenen vor Ort den Hochschulen die Freiheit gibt, die Dinge gestaltend zu bessern und daß man ihnen nicht immer noch weniger Freiheiten einräumt. Nur auf diesem Wege werden wir erreichen, unsere Hochschulen besser zu

machen.

Denn das ist ja das gemeinsame Ziel: daß wir unseren Studierenden einen guten Weg eröffnen, damit sie auch morgen noch berufliche Chancen haben, die sie ergreifen können, und damit auch morgen dieses Land Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich in die Köpfe investiert und wir stolz darauf sein können, daß Wissenschaft und Forschung und intelligente, hervorragend ausgebildete junge Menschen unser Zukunftskapital darstellen. Mit Ihrer Hauruck-Methode eines bürokratischen Dirigismus werden Sie mehr Kapital verschleudern als hinzugewinnen.

Ich hoffe, daß Ihnen etwas davon noch bis zur dritten Lesung dämmert. Wir geben ja nie die Hoffnung auf, sonst hätten wir das nicht beantragt. Wir hoffen, daß das heute nicht das letzte Wort war, sondern daß Sie noch einmal in sich gehen. Herr Apostel, Sie sehen sehr nachdenklich aus.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus den Reden meiner beiden Vorredner ist ja schon deutlich geworden: Wenn man das Verhältnis zwischen Politik und Hochschulen bewußt zerrütten will, dann muß man so vorgehen, wie es die SPD-Fraktion und die Landesregierung in einer konzertierten Aktion getan haben.

(Zustimmung der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜNE])

Egal, wie man zu den Regelstudienzeiten und zur Stärkung der Stellung der Dekane im einzelnen stehen mag - mit ihrem handstreichartigen Oktroi zeigen SPD und Landesregierung nicht nur ein erschrecken-

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

des Maß an Inkompetenz, sondern auch das Finger-
spitzengefühl und die Beweglichkeit einer Bronze-
statue.

Frau Ministerin, ich habe Sie während der Reden von
Herrn Schultz-Tornau und Herrn Posdorf ein bißchen
beobachtet. Sie lächeln manchmal so von der Regie-
rungsbank herunter, wie unser Bundeskanzler von der
Regierungsbank herunterlächelt, wenn er unsicher ist
und sich und seinen Beobachtern Sicherheit vortäu-
schen will.

Ich glaube, Sie sind im Tiefsten Ihres Innern sehr
verunsichert über die Kritik und meinen, indem Sie so
tun, als seien Sie stolz darauf, es den Hochschulen
einmal gezeigt zu haben, das Problem lösen zu kön-
nen. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜ-
NE])

(B) Was ist das denn für eine Art, eine Anhörung zu
veranstalten zu einem Gesetzentwurf, der in wesentli-
chen Teilen anschließend zur Makulatur verwandelt
wird. Richtig, wir haben in der Anhörung stundenlang
über die im Regierungsentwurf vorgesehene Rechts-
verordnung diskutiert, aber eben nicht inhaltlich,
sondern über die Frage, ob sie mit der Freiheit von
Forschung und Lehre und der Hochschulautonomie
vereinbar sei. Die Inhalte, also die Frage "Regelstu-
dienzeiten: ja oder nein und, wenn ja, wie" - jeden-
falls nicht in dieser gleichmacherischen Art und Wei-
se -, konnten wir deswegen ja aussparen, weil das der
zweite Schritt nach der Verabschiedung des Gesetzes
sein würde und ohnehin die Herstellung des Beneh-
mens mit den Hochschulen vorgesehen war.

Es grenzt doch an böswillige Täuschung, nach der
Anhörung, die übrigens einhellige Kritik hervorge-
bracht hat, den wesentlichen Regelungsinhalt der
geplanten Rechtsverordnung gleich ins Gesetz zu
schreiben, ohne darüber bei der Anhörung inhaltlich
gesprochen zu haben. Ich halte es wirklich für unver-
antwortlich, über eine so weitreichende Gesetzesände-
rung zu entscheiden, ohne die Meinung der Hoch-
schulen und Sachverständigen gehört zu haben.

Zum Verfahren ist ja schon einiges gesagt worden.
Würde es Schule machen, dann könnte die selbst-

(C) ernannte Aktionseinheit Landesregierung und SPD-
Mehrheitsfraktion Anhörungen zu mißliebigen Punk-
ten regelmäßig von vornherein aushebeln, indem sie
in den Regierungsentwurf nur harmloses Zeug hinein-
schreibt, über das eine Anhörung durchgeführt wird,
um anschließend die entscheidenden Modifikationen
über die SPD-Fraktion einzubringen.

Auf diese Weise verweigert man dem Ausschuß, zu
diesen wesentlichen Änderungen Sachverständige
anzuhören. Aus einem Slalom, der das Gesetzge-
bungsverfahren aus wohlwogenden Gründen nun
einmal ist, machen Sie so einen Abfahrtslauf, einfach
an den unangenehmen Toren vorbei. Das geht nicht.
Da ist meines Erachtens auch die Präsidentin gefor-
dert, die Rechte des Parlaments zu wahren; denn wir
können es uns nicht gefallen lassen, daß zu wesentli-
chen Änderungsvorschlägen im Gesetzesverfahren
keine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt
wird. Darum werden wir zwischen zweiter und dritter
Lesung eine Anhörung noch einmal neu beantragen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜ-
NE])

(D) Sie waren ja noch nicht einmal bereit, Frau Ministerin
und Herr Apostel, die Hochschulen über Ihre Ände-
rungsvorschläge auch nur zu unterrichten. Das ist
wohl die Art und Weise, wie Sie früher Ihnen unan-
genehme Gesetzesänderungen durch den Landtag
gepaukt haben. Die Aufregung hält sich halt eher in
Grenzen, wenn das Gesetz bereits verabschiedet ist,
als im Verfahren selbst. Aber ich finde es schon
skandalös, daß Sie an den Hochschulen vorbei lavie-
ren. Hätten Herr Schultz-Tornau und ich nicht die
Hochschulen über das informiert, was Sie vorhaben,
sie wüßten es wahrscheinlich bis heute nicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜ-
NE] - Abgeordneter Apostel [SPD]: Schön!
Das ist nicht zu fassen!)

Ihr politisches Handwerkszeug in der Hochschulpoli-
tik sind die Brechstange und Hammer und Meißel.
Damit machen Sie im Verhältnis zu den Hochschulen
- und da meine ich ausdrücklich alle Statusgruppen -
mehr kaputt, als Sie in jahrelanger Zusammenarbeit
wieder aufbauen können. Die "Süddeutsche Zeitung"
nannte Ihr Vorgehen treffend eine "Politik des Garde-

(Dr. Vesper [GRÜNE])

(A)

maßes".

Versöhnen statt spalten - Herr Schultz-Tornau hat diesen Grundsatz schon angesprochen. Das ist doch der Wahlspruch des Ministerpräsidenten. In diesem Fall handeln Sie genau umgekehrt: Sie spalten die Hochschullandschaft und zerstören damit schon im Ansatz jeden Versuch, die katastrophale Lage an den Hochschulen in gemeinsamer Verantwortung, in Zusammenarbeit zu verbessern.

Wir kritisieren Ihr Vorgehen aus drei Gründen: weil es ungerecht ist, weil es unnötig ist und weil es kontraproduktiv ist.

Ungerecht ist es, weil die Hochschulen, weil vor allem die dort lehrenden und studierenden Menschen nur zu einem kleinen Teil für die Hochschulmisere verantwortlich sind. Die Hauptverantwortung trägt die Politik. Wir haben darüber anlässlich der ersten und einzigen Regierungserklärung zur Lage der Hochschulen vor einem halben Jahr ausführlich debattiert. Die Öffnungspolitik der Hochschulen ist eben nicht von einer entsprechenden Mittelzuteilung begleitet worden. Jahre-, ja, jahrzehntelang haben Bund und Land den Hochschulen zugemutet, teilweise extreme Überlasten zu fahren.

(B)

Weder die personelle noch die sächliche Ausstattung, weder das Raumangebot noch die Bedingungen des sozialen Umfelds haben mit dem Bedarf auch nur annähernd Schritt gehalten. Jedenfalls in allen praxisorientierten Studiengängen, auch in manch anderen, gibt es Flaschenhälse, durch die die Studierenden nur durchtröpfeln, was zu oft jahrelangen unfreiwilligen Wartezeiten führt. Daß sich die sozialen Bedingungen des Studentenlebens kontinuierlich verschlechtert haben, daß das BAföG real sinkt, Wohnheime fehlen, bringt die Tendenz zum Teilzeitstudium mit sich, und dieses Teilzeitstudium führt, wenn die Organisation des Studiums darauf keine Rücksicht nimmt, notgedrungen zur Studienverlängerung.

Trotz dieser Rahmenbedingungen haben Sie den Anteil der Hochschulausgaben 1993 auf dem Niveau von 1992 eingefroren. Es ist wirklich so: Mehr Investitionen in das Hochschulwesen bedeuten langfristig mehr Ersparnisse. Aber bringen Sie das einmal einem in Haushaltsjahren, allenfalls noch in Wahlperi-

oden denkenden Finanzminister bei!

(C)

Ihr Feudalverfahren ist aber nicht nur ungerecht, es ist auch unnötig. Denn nach meiner Beobachtung herrscht doch an den Hochschulen, in den Statusgruppen, in der Politik, überall die Einsicht vor, daß angesichts knapper werdender Haushaltsspielräume gemeinsam etwas getan werden muß, um Mißstände, die unzweifelhaft und unbestreitbar bestehen, anzugehen.

Da ist aber, Herr Apostel, der Student im 30. Semester, den Sie immer und ewig vor Augen haben, nun wirklich nicht das Problem. Diese immer wieder hervorgezauberten Einzelfälle lasten die Hochschulen doch nicht wirklich aus. Die Hörsäle sind nicht deswegen überfüllt, weil sich dort lauter "ewige Studenten" die Zeit vertreiben, sondern weil Studienanfänger/innen in ihre Pflichtvorlesungen strömen. Nein, das ist eines der typischen sozialdemokratischen Ablenkungsmanöver, mit denen man Sündenböcke festmachen will.

Das Problem besteht vor allem darin, daß die Lehre an den Hochschulen nicht optimal organisiert ist und gefördert wird. Viele Professorinnen und Professoren sind mehr an der Forschung interessiert - nicht nur wegen der wissenschaftlichen Befriedigung, sondern auch weil sie ihrer Karriere dient - als an der Lehre, und diese Wertigkeit wird durch das bisherige Hochschulwesen verstärkt.

(D)

Die berühmten DiMiDo- oder Spagat-Professoren, die sich an eine Hochschule berufen lassen, ohne sich wirklich auf sie und die dort Studierenden einzulassen, schaden dem Ansehen und der Effektivität der Hochschulen extrem, stärker jedenfalls als die paar Studierenden im 30. Semester.

Dabei kommt es gar nicht darauf an, die Lehrverpflichtung der Professoren von acht Semesterwochenstunden zu erhöhen, wie der fachkundige Finanzminister kürzlich vorgeschlagen hat. Er ist ja ohnehin der heimliche Hochschulminister. Für ihn ist halt klar: acht Stunden von 38,5 Wochenstunden - das ist zu wenig! Vielleicht geben Sie, Frau Brunn, Herrn Schleußer ein wenig Nachhilfe darin, wieviel Aufwand eine Stunde gute Lehre bedeutet.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Nein, solche populistischen Forderungen helfen nicht weiter, auch sie sollen letztlich Sündenböcke schaffen. Viel wichtiger wäre es - und das würde mir schon reichen -, wenn landesweit sichergestellt werden könnte, daß die Lehrverpflichtungen erstens eingehalten, zweitens auf die Kernbereiche des Studiums konzentriert, drittens zu studienfreundlichen Zeiten, viertens im Sommersemester nicht immer donnerstags und fünftens mit Engagement und Motivation realisiert werden. Ich denke, daß dies zum ganz überwiegenden Teil geschieht, aber da, wo es nicht geschieht, sollten wir dafür sorgen, daß sich etwas ändert - und zwar gemeinsam, denn hier haben Hochschulleitungen, Studierende, das Ministerium und die Wissenschaftspolitiker gleichgerichtete Interessen.

Zum Beispiel ein Fall wie der von Frau Professor Dr. Höhler macht deutlich, wie wichtig es ist, diesem Interesse nachzukommen. Denn hier ist doch offensichtlich stillschweigend geduldet worden, daß ein Lehrangebot, zu dem Frau Höhler verpflichtet war, nicht bzw. unzureichend erbracht wurde. In solchen Fällen muß dann auch einmal durchgegriffen werden.

(B) Weil es die Bereitschaft der Hochschulen, an solchen Aktionen zur Verbesserung der Lehre aktiv und konstruktiv mitzuwirken, eher verringern als verbreitern wird, darum ist Ihr Vorgehen auch kontraproduktiv. Es führt zum Gegenteil dessen, was wir alle erreichen wollen. Wer in dieser Weise vorgeführt und gewissermaßen an den Pranger gestellt wird, dessen Neigung, auch im eigenen Bereich unpopuläre Maßnahmen mit durchsetzen zu helfen, dürfte eher sinken. Dabei müssen wir doch erkennen: Nur gemeinsam, nur in einem versöhnten Miteinander zwischen Hochschulbereich und Politik lassen sich die Probleme überhaupt wirksam angehen. Hochschulreformen können nur mit den Hochschulen, sie können nicht gegen sie durchgesetzt werden.

Inhaltlich lehnen wir die jetzt vorgeschlagene Einfügung der Regelstudienzeiten in § 84 Universitätsgesetz und § 55 Fachhochschulgesetz ab. Wir dürfen das Pferd nicht vom Schwanz her aufzäumen. Es wäre unverantwortlich, einheitliche Regelstudienzeiten im Gesetz festzuschreiben, ohne zuvor die Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Studierenden sie überhaupt einhalten können, und ohne die Besonderheiten der einzelnen Fächer zu beachten.

(C)

Nun haben Sie, Herr Apostel - Herr Schultz-Tornau hat darauf eben schon zu Recht hingewiesen -, wieder gesagt, kein Student und keine Studentin habe unter diesen Regelstudienzeiten zu leiden; außerdem stünden sie ohnehin schon im Gesetz. Wenn das wirklich so ist, dann frage ich mich wirklich, warum Sie diesen verbissenen Kampf führen. Entweder wollen Sie die Regelstudienzeiten auch durchsetzen, oder Sie wollen ein unverbindliches Symbol im Gesetz verewigen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie nur für letzteres so viel riskieren.

Dann stehen Sie aber dazu, daß Sie die Regelstudienzeiten auch durchsetzen wollen - und zwar nicht nur gegenüber den Hochschulen, sondern letztlich vor allem gegenüber den Endverbrauchern, und das sind die Studierenden. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, Sie meinten es gar nicht so schlimm, wie man es Ihnen unterstellt! Schenken Sie den Hochschulen und der Öffentlichkeit reinen Wein ein!

Auch der vorgesehenen Stärkung der Stellung des Dekans stehen wir skeptisch gegenüber. Wir halten es für erfolversprechender, zum guten alten Dekanat zurückzukehren, das tendenziell dafür sorgt, die notwendigen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen in die einzelnen Statusgruppen zu transportieren und damit für Akzeptanz in der Hochschule zu sorgen. Ich warne vor den möglichen Auswirkungen der von Ihnen beabsichtigten autokratischen Dekanstellung: Sie könnte dazu führen, daß sich eine bestimmte Klasse Professoren herausbildet, die sich, statt zu lehren und zu forschen, darauf spezialisiert, Fakultäten zu bürokratisieren und möglicherweise auch zu schikanieren.

(D)

Und warum haben Sie eigentlich - ganz entgegen Ihrer sonstigen Gewohnheit - den Modellversuch von vornherein verpflichtend gemacht? Ich will Ihnen die Antwort geben: Weil die Kritik aus den Hochschulen an diesem Neuzuschnitt derart gravierend war, daß Sie befürchten mußten, daß niemand freiwillig an dem "Modellversuch" teilnimmt. "Tust du's nicht freiwillig, so zwing' ich dich" - deutlicher läßt sich Ihr hochschulfreundliches Vorgehen wohl kaum beschreiben.

Immerhin haben wir in den Ausschußberatungen einige Änderungsvorschläge durchsetzen können - so

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

die veränderte Zusammensetzung der "Gemeinsamen Kommission für die Studienreform" im Sinne der Studierenden, die Aufstockung der Zahl der Studierendenvertreter im Fachbereichsrat und die Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Erziehungsurlaub bei Prüfungsverfahren.

Leider waren Sie von der SPD-Fraktion aber insgesamt kaum bereit, die Novellierung der Hochschulgesetze zu einer wirklichen Reform zu nutzen. Den Weg zu einer veränderten Hochschullandschaft mit innerer Demokratie und vor allem einer auf die Zukunft unserer Gesellschaft, auf die Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen gerichteten Idee, diesen Weg haben Sie leider nicht von Hindernissen freigeräumt, eher im Gegenteil.

Lassen Sie mich unsere wichtigsten Änderungsvorschläge noch einmal kurz begründen:

Vor allem meinen wir, daß wir die Aufgabenbeschreibung der Hochschulen an die Erfordernisse der heutigen Zeit anpassen müssen. Darum wollen wir ihre Aufgaben dahin gehend ergänzen, daß sie - so die Formulierung - "zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen" beitragen. Ihr Wissens- und Technologietransfer soll sich an humanitären, ökologischen und sozialen Belangen sowie an Erkenntnissen und Verfahren der Technikfolgenabschätzung orientieren. Weiter soll er auf die Vermeidung militärischer Auseinandersetzungen zielen.

(B)

Eine solche explizite Aufgabenbeschreibung trägt dazu bei, den Ort der Hochschulen in der Gesellschaft zu klären und ihre Bedeutung für sie zu stärken. Wir kennen doch die unselige Geschichte vieler Forschungsergebnisse! Darum ist es legitim und geboten, dem Wirken der Hochschulen eine Richtung vorzugeben, die auf die konstruktive Lösung der Überlebensfragen zielt.

Des weiteren messen wir der Förderung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen große Bedeutung bei. Für die Hochschulen heißt das zum einen, daß Frauen bei der Zusammensetzung der Gremien mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Mitgliedsgruppen beteiligt werden müssen. Zum anderen wollen wir die Aufgabe der Gleichstellung von Frau und

(C)

Mann in den Hochschulen aufwerten - zum Beispiel dadurch, daß dafür eine ständige Kommission und damit das Amt einer Prorektorin eingeführt wird.

Ähnlich wie gegen diesen Vorschlag wurde ja lange - bis in die heutigen Tage - gegen das Frauenministerium polemisiert. Wir lassen uns dadurch aber nicht davon abbringen, die Stärkung dieses Bereichs auch an der Spitze der Hochschulen zu fordern.

Darüber hinaus wollen wir die Bestimmungen zu den Frauenbeauftragten beträchtlich ausweiten. Sie sollen unter anderem Informations-, Rede- und Antragsrecht in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung erhalten. Ich sehe schon, wie begeistert Herr Schultztornau ist.

Drittens: Die Hochschulen sollen sich sowohl bei ihrer Lehre und Forschung als auch bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Verwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen stärker an ökologischen Belangen orientieren. Deshalb halten wir es für notwendig, daß es an jeder Hochschule Umweltschutzbeauftragte geben soll. Sie sollen dazu beitragen, sowohl negative Umwelteinwirkungen und Umweltrisiken durch die Hochschule aktiv zu vermeiden als auch umweltbezogene Forschungsvorhaben und Lehrangebote zu konzipieren.

(D)

Ein weiterer Vorschlag, dem sich gerade Sozialdemokraten eigentlich nicht verschließen können: Wir halten den generellen Ausschluß von Mitgliedern der Personalvertretung von den Gremien der akademischen Selbstverwaltung für undemokratisch und unangemessen. Auch wenn der Bund in Überschreitung seiner Kompetenz diesen Ausschluß im Hochschulrahmengesetz vorgegeben hat, so können die Länder ihn doch in der von uns vorgeschlagenen Weise interpretieren.

Wir regen deshalb eine Regelung an, die den Mitgliedern der Personalvertretung lediglich verwehrt, an Personalentscheidungen der Selbstverwaltungsgremien mitzuwirken, sie aber nicht per se von den Hochschulgremien ausschließt. So ist es übrigens in mehreren Hochschulgesetzen von Bundesländern, zum Beispiel in Hamburg, geregelt.

Schließlich wollen wir einen der ältesten Zöpfe in der

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Hochschulgesetzgebung endlich abschneiden, nämlich das Fehlen des politischen Mandats der Studierendenschaft. Auch die katholische Kirche, auch die Gewerkschaften, auch Arbeitgeberverbände äußern sich wie selbstverständlich zu politischen Fragen. Darum halten wir es weder für politisch sinnvoll noch für zeitgemäß, daß dies der Interessenvertretung der Studierenden verwehrt bleiben soll. Ich erinnere daran, daß selbst eine so gute Idee wie das Semester-ticket erst umgesetzt werden konnte, nachdem über Rechtsgutachten und Gerichtsentscheid die prinzipielle Zuständigkeit der Studierendenschaften geklärt war.

Leider, meine Damen und Herren, haben Sie im Ausschuß all diese Vorschläge abgelehnt und sich darauf beschränkt, die ausgetretenen Pfade der geltenden Hochschulgesetzgebung weiter zu strapazieren. Was Sie uns heute vorgelegt haben, verdient den großen Namen einer Hochschulreform nicht. Darum lehnen wir den Gesetzentwurf, vor allem in der geänderten Fassung, in zweiter Lesung ab.

(B) Um Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre Haltung noch einmal zu überprüfen und vor allem die Hochschulen zu den beiden strittigen Punkten anzuhören, haben wir eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs und seine Rücküberweisung in den Wissenschaftsausschuß beantragt. Ich bitte Sie dringend: Heilen Sie das Verfahren, in das Sie hineingeschlittert sind, und ermöglichen Sie, daß wir mit den Hochschulen über diese Änderungen noch einmal sprechen können, bevor sie hier im Parlament verabschiedet werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Kessel das Wort.

Abgeordneter Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Apostel hat die Positionen der SPD-Fraktion zur Studienstrukturreform und unsere Vorstellungen zur Umsetzung dieser Positionen in Hochschulrecht ausführlich dargestellt. Ich will mich im folgenden mit den weiteren Schritten einer Absicherung dieser Studienstrukturreform in den Bereichen der Organisation ausein-

(C)

andersetzen; denn ich glaube, daß es zu den weiteren Voraussetzungen erfolgreichen Studierens gehört, daß die Studenten Lehrveranstaltungsangebote und Prüfungsmöglichkeiten vorfinden, die sie in die Lage versetzen, den Vorgaben des Verlaufsplanes ihres Studiums auch zu entsprechen. Ein Student muß, bevor er mit dem nächsten Semester beginnt, sich sicher sein können, daß er die Lehrveranstaltungen tatsächlich besuchen und die Prüfungen tatsächlich ablegen kann, die nach dem Verlaufsplan seines Studiums für das Semester vorgesehen sind - was denn auch sonst?

Zu den Realitäten des Studien- und Prüfungsbetriebs gehört es, daß Studenten sich nicht immer darauf verlassen können, daß sie einen in dem geschilderten Sinne vollständigen Studien- und Prüfungsbetrieb vorfinden. Sicher kann man hier einwenden, daß dies auch sehr viel mit fehlenden Ausstattungen zu tun hat. Dieser Einwand ist nicht unberechtigt; mit ihm läßt sich jedoch nicht beiseite räumen, daß es auch Mängel in Bereichen des Studien- und Prüfungsbetriebs gibt, die auch mit den zur Verfügung stehenden Ausstattungen behoben werden können.

Meine Damen und Herren, Antworten auf folgende Fragen sind zu finden: Welche organisatorischen Vorkehrungen müssen getroffen werden, damit den Studenten die feste Zusage gegeben werden kann, daß sie ein so weit als möglich vollständiges Lehrangebot und die erforderlichen Prüfungsmöglichkeiten vorfinden werden?

(D)

Die zweite Frage, die wir beantworten müssen, ist: Von welcher Instanz sind letztendlich die Entscheidungen zur Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs zu treffen, die seine Vollständigkeit gewährleisten? Die Antworten auf diese Frage - wir haben das in der Debatte verfolgen können - fallen unterschiedlich aus. Den Optimismus der Oppositionsfraktionen, mit Hilfe der Bestimmungen der §§ 25 bis 28 WissHG bzw. der §§ 21 bis 24 Fachhochschulgesetz bestehende Mängel im Studien- und Prüfungsbetrieb beheben zu können, teilen wir nicht. Wir gehen vielmehr davon aus, daß die genannten Bestimmungen allein keine Gewähr dafür bieten, um zu einer Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs zu kommen, die dem beschriebenen Interesse der Studenten durch eine optimale Nutzung der zur Ver-

(A) (Kessel [SPD])

fügung stehenden Ressourcen Rechnung trägt.

Wir schlagen deshalb dem Landtag vor, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Dekans zu ergänzen, ihn als Leiter des Fachbereichs einzusetzen und ihm die Verantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebots und für die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs zu übertragen. Mit ihrem Vorschlag geht die SPD-Fraktion über den zu § 27 des Hochschulgesetzes und § 23 des Fachhochschulgesetzes von der Landesregierung gemachten Vorschlag, nach dem die Stärkung der Stellung des Dekans lediglich als im Rahmen von Modellversuchen zu erprobende Möglichkeit der Erweiterung der Funktionen des Dekans vorgesehen ist, hinaus. Mit dem Vorschlag, den Dekan in dem von uns angeregten Sinne zu stärken, greifen wir Anregungen zu diesem Thema auf, die beispielsweise der Wissenschaftsrat oder in einer gemeinsamen Erklärung die Konferenzen der Finanzminister und der Kultusminister gemacht haben.

So hat der Wissenschaftsrat in seinen hier bereits häufiger erwähnten, Anfang dieses Jahres erschienenen "Zehn Thesen zur Hochschulpolitik" an mehreren Stellen darauf hingewiesen, daß er es im Interesse einer Verbesserung der Lehre für erforderlich hält, die Aufgaben und Kompetenzen der Dekane zu stärken.

Finanzministerkonferenz und Kultusministerkonferenz haben in der Konkretisierung ihrer Vorschläge vom September 1992 die Übertragung der "Verantwortung für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb" - so heißt es dort wörtlich - auf die Dekane, die "Stärkung und Aufwertung ihrer Stellung gegenüber der Fakultät" - auch dies ein Zitat - gefordert.

Zu den neuen Aufgaben der Dekane soll, so meinen wir, auch die Erstellung des alle zwei Jahre vorzulegenden Lehrberichts gehören. Mit Hilfe dieses Lehrberichts soll die Situation der Lehre im Fachbereich transparent gemacht werden. Er stellt insofern auch eine Art Rechenschaftsbericht des Dekans über seine Aktivitäten in den Bereichen der Studien- und Prüfungsorganisation dar.

Im Abschlußbericht zum Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" vom Mai 1992 und in den "Zehn Thesen"

(C)

des Wissenschaftsrates wird deutlich gemacht, zu welchen Fragen der Lehrbericht Auskunft geben soll. Ich will mich hier auf den Wissenschaftsrat beziehen und - mit Erlaubnis der Präsidentin - folgendes aus den Thesen des Wissenschaftsrates zum Thema "Lehrbericht" zitieren:

Die Hochschulen sind öffentliche Institutionen, die öffentlich finanziert werden. Es ist ihre Pflicht, der Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Lehrleistungen und damit auch über den Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zu berichten. Ein gravierendes Defizit besteht in der Berichterstattung über die Bedingungen und Leistungen in der Lehre. Anders als über die Forschung gibt es keinen Bericht über die Lehre. Die Fachbereiche sollten verpflichtet werden, intern und gegenüber der Öffentlichkeit über den Ressourceneinsatz, die Organisation des Lehrbetriebs und die Leistungen in der Lehre zu berichten. Dazu gehören neben statistischen Indikatoren Analysen der Engpässe im Lehr- und Prüfungsbetrieb, Ergebnisse der Evaluation der Lehre sowie Vorstellungen der Fachbereiche, wie die Lehre weiterentwickelt werden soll und Engpässe beseitigt werden können. Für diesen Lehrbericht sollten die Dekane verantwortlich sein.

(D)

Meine Damen und Herren, je ernsthafter ein Dekan seine Aufgaben wahrnimmt bzw. je ernsthafter man ihn diese Aufgaben wahrnehmen läßt, desto eher besteht die Chance, daß Lehrberichte zu Dokumentationen erfolgreicher Lehre werden.

Daß die neuen Dekane die ihnen zugewiesene Aufgabe nicht als Ein-Mann-Betrieb bzw. Eine-Frau-Betrieb erfüllen können, versteht sich von selbst. Es wird deshalb notwendig sein, die Dekanate personell und sächlich angemessener auszustatten.

Die Ergänzung der personellen Ausstattung der Dekanate wird nicht ohne Stellenumschichtungen in den Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 möglich sein. Ich halte es jedoch im Interesse unseres Zieles, den Studenten ein erfolgreiches Studium im Rahmen der Regelstudienzeit zu ermöglichen, für vertretbar, die Ausstattung der Dekanate auf dem Wege der Stellen- und Mittelumschichtung zu verbessern.

(A) (Kessel [SPD])

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klose [CDU])

Ich will auf einige Einwände gegen die Stärkung der Dekane eingehen. Es wird behauptet, mit der Stärkung der Position der Dekane würde den Fachbereichen ein überholtes Führungsmodell übergestülpt. Nur mit autonomem, selbstverantwortlichem Handeln käme man zum gewünschten Erfolg.

Ich kann diesem Einwand nicht folgen. Die insgesamt wenig befriedigende Situation der Studien- und Prüfungsorganisation ist schließlich auch Ergebnis der Orientierung des Handelns der für die Lehrveranstaltungsangebote und für die Durchführung von Prüfungen Verantwortlichen vor allem an den Prinzipien autonomen, selbstverantwortlichen Handelns.

Wie soll sich eine wenig befriedigende Situation zum Besseren entwickeln lassen, wenn die Hauptakteure so weitermachen wie bisher?

Ich halte sehr viel von autonomem, selbstverantwortlichem Handeln. Nur: Als genauso notwendig sehe ich es an, daß sich das Handeln derer, die für Lehre und Prüfungen wesentlich zuständig sind, in stärkerem Maße an dem Interesse auch der Studenten orientiert, in einer überschaubaren Zeit ein Studium tatsächlich erfolgreich absolvieren zu können.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich will niemandem unterstellen, er verfolge mit seinem Beharren auf Autonomie und Selbstverantwortlichkeit letztendlich nur sehr persönliche Interessen. Nur: Wenn ich mir ansehe, mit welcher Heftigkeit gegen die Stärkung der Position der Dekane gestritten wird, dann kann ich den Eindruck nicht ganz von der Hand weisen, daß die Stärkung der Position des Dekans deshalb abgelehnt wird, weil die mit ihr verbundenen Entscheidungskompetenzen allzu stark mit persönlichen Interessen kollidieren könnten, und nicht etwa deshalb, weil die Stärkung der Position des Dekans das ungeeignete Mittel sei, den Studien- und Prüfungsbetrieb zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Einwand geht davon aus, daß die Stärkung der Position des Dekans zu einer Beschränkung

der Befugnisse des Fachbereichsrats führen könnte.

Ich sehe diese Gefahr nicht. Dem Dekan sollen zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Organisations- und Berichtsaufgaben übertragen werden. Diese Aufgaben fallen auch nach geltendem Recht nicht in die Zuständigkeiten des Fachbereichsrates. Sie wären von diesem auch gar nicht zu erfüllen. Ich will jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die von der SPD-Fraktion für den Dekan vorgesehene Aufgabe, Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen zu erstellen und Vorschläge zur Strukturentwicklung des Fachbereiches zu machen, sich vorteilhaft auf die Diskussions- und Entscheidungsverfahren des Fakultätsrats auswirken kann, ihm ein effizienteres Arbeiten bei seinen Beiträgen zur Studienstrukturreform ermöglichen wird.

Ein letzter Einwand sei erwähnt. Es werde sich kein renommierter Hochschullehrer finden, so wird behauptet, der in Zukunft bereit sein werde, die Position des Dekans zu übernehmen.

Auch wenn dies sicher zunächst nur eine Vermutung ist, die ihren Zweck bei der Verhinderung einer Stärkung der Position des Dekans erfüllen sollte, so kann ich mir doch nicht vorstellen, daß sie eintreffen wird. Es wird doch wohl in unseren Hochschulen noch renommierte Hochschullehrer geben, die bereit sind, Verantwortung im Sinne einer aktiven Beteiligung an der Verbesserung der Studienbedingungen zu übernehmen!

Mit der stärkeren Stellung des Dekans werden wir einen ersten Schritt zur Reform der Organisations- und Entscheidungsstrukturen in unseren Hochschulen unternehmen. In zukünftigen Diskussionen über die Weiterentwicklung unseres Hochschulsystems werden wir uns mit Organisations- und Entscheidungsstrukturen auf der Zentralebene der Hochschulen zu befassen haben, um auch diese auf die sich den Hochschulen stellenden Zukunftsaufgaben vorzubereiten.

Ich bedauere es, daß sich die Oppositionsfraktionen an der Debatte über die Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisationen auf der Ebene der Fachbereiche nicht konstruktiv beteiligt haben. Auch hierfür haben wir heute wieder einige Belege erhalten.

(C)

(D)

(A) (Kessel [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Wenn man es schon nicht mit der Stärkung der Position des Dekans versuchen will, hätte man doch vielleicht andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation zur Diskussion stellen können. Nur, da ist nichts gekommen. Vielleicht lag es daran, daß Sie sich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, primär an den Interessen weniger und nicht an den Interessen aller Mitglieder eines Fachbereichs orientiert haben. - Ich danke Ihnen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Unerhört! - Abgeordneter Dr. Posdorf [CDU]: Starker Tobak! - Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Kessel. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhmichel das Wort.

Abgeordneter Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kessel, Ihr Bemühen in weiten Teilen Ihres Vortrages, dieses schon jetzt marode Gesetz schönzureden, in allen Ehren,

(B)

(Lachen des Abgeordneten Apostel [SPD])

aber es ist doch mit Blick auf den Vorlauf der letzten Wochen und Monate ein merkwürdiges Verfahren, in dem wir uns hier befinden, wenn wir daran denken - das mußten wir ja auch zur Kenntnis nehmen -, daß die Betroffenen, die Hochschulen, von SPD und Landesregierung beschimpft werden, weil sie offensichtlich zu dumm sind, Beschlüsse von SPD und Landesregierung als Wohltaten zu begreifen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dies ist eine Politikauffassung, die wir nur als barock und vordemokratisch bezeichnen können.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Apostel [SPD]: Unwahre Behauptung!)

- Hören Sie einmal schön zu, Herr Apostel, da

(C)

kommt noch einiges. Ich möchte zitieren:

In Sorge um den Wert nordrhein-westfälischer Universitätsabschlüsse bitten wir um eine Neuaufnahme der Diskussion um die Novellierung des WissHG in Nordrhein-Westfalen. Die Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen fordert die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses NW

- also auch Sie, Herr Apostel -

und alle politisch Verantwortlichen nachdrücklich auf, dem derzeit vorliegenden Entwurf nicht zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! So lautet der letzte Satz des Brandbriefes des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, Professor Born, vom 11.05.1993. Für uns ist das ein glühender Appell des Sprechers derjenigen, die von den gesetzlichen Novellierungen betroffen und getroffen sind, ein Appell, in dem zu Recht das willkürliche, den Dialog mit den Hochschulen mißachtende Verfahren ebenso wie die beabsichtigten Verschärfungen mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden,

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

(D)

ein Appell, der zur Einsicht und Besinnung mahnt, da eine inhaltlich-strukturelle Studienreform nur gelingen kann, wenn man die Reformbemühungen der Universitäten respektiert und unterstützt, statt sie zu zer schlagen.

Der bisherige Verlauf der heutigen Debatte hat nun, wie nicht anders zu erwarten, in vielen Aussagen - gerade von Ihnen, Herr Apostel - in bedrückender Weise gezeigt, daß Regierung und SPD zur Einsicht und Besinnung bis heute nicht bereit sind, sondern in kraftprotzender Art überheblich und belehrend alle Appelle, Mahnungen und fachlich begründeten Anhörungsergebnisse beiseite schieben. Das ist schlimm.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Natürlich setzen wir noch eine gewisse Hoffnung auf die dritte Lesung, obwohl sie nach den Vorläufen, die

(A) (Kuhmichel [CDU])

man hier erleben muß, wirklich als gering zu bezeichnen ist.

Noch einmal in aller Deutlichkeit: Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt den notwendigen Dualismus - einerseits Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen, andererseits Reformbemühungen der Hochschulen - und stärkt die ministerielle Einflußnahme zu Lasten der Selbstverantwortung der Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Die Hochschulen werden aus dem gemeinsamen Boot geworfen. Der von Regierung und SPD jahrelang produzierte - das muß ich so deutlich sagen - hochschulpolitische Sondermüll wird kurzerhand den Hochschulen vor die Tür und auf den Campus gekippt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sie von der SPD und der Regierung entsorgen sich, indem Sie wieder einmal die Verantwortung auf die Hochschulen, die Professoren und Studenten schieben. Ohne die Gründe für überfüllte Hörsäle, mangelhafte wissenschaftliche Betreuung oder hohe Abbrecherquoten auch nur annähernd zu reflektieren, versuchen Sie, Frau Brunn, in einer Art Ermächtigungsgesetz

(B)

(Minister Schwier: Na, na!)

das Niveau des Hochschulstudiums sowohl qualitativ als auch quantitativ so weit zu senken, daß Sie der überraschten Öffentlichkeit hohe Absolventenquoten vortäuschen können, ohne die eigentlichen Probleme des Personal- und Raumnotstandes auch nur annähernd zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Hunge [SPD])

Dies ist kein Mut, sondern Übermut zu Lasten der Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Ich entnehme Ihren Reaktionen, daß ich recht habe.

(C)

(Abgeordneter Dr. Vesper meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Abgeordneter Hunger [SPD]: Ermächtigungsgesetz?)

Meine Damen und Herren, ich möchte zwei Kritikpunkte ganz besonders herausstellen.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, ich möchte fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper zulassen?

(Abgeordneter Kuhmichel [CDU]: Selbstverständlich!)

- Bitte schön, Herr Dr. Vesper!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Kuhmichel, bei aller Kritik, die Sie hier vorgetragen haben und die ich auch teile, halten Sie den Begriff "Ermächtigungsgesetz" nicht ein bißchen für übertrieben?

Abgeordneter Kuhmichel (CDU): "In einer Art Ermächtigungsgesetz" habe ich eben gesagt.

(D)

(Abgeordneter Hunger [SPD]: So etwas ist unverschämt! - Zuruf des Ministers Schwier)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, Sie wissen, daß dieser Begriff sehr belastet ist und wir uns schon einmal darauf verständigt haben, solche Begriffe nicht zu verwenden.

Abgeordneter Kuhmichel (CDU): Okay. Dann ziehe ich den Begriff zurück.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Ich möchte zwei Kritikpunkte noch einmal besonders herausstellen:

Erstens. Ein besonderes Glanzstück in der Gesetzesnovelle stellt die gesetzliche Verankerung der Festset-

(A) (Kuhmichel [CDU])

zung der Regelstudienzeiten dar. "Nägel mit Köpfen machen", nennt das wohl die SPD-Fraktion, wie ich einem Artikel aus der "Neuen Rhein-Zeitung" vom 26. Mai 1993 entnehmen kann. Bezeichnenderweise räumt der von mir ansonsten geschätzte Essener SPD-Kollege Thulke in demselben Artikel gleichwohl ein - ich zitiere -:

Wir Sozis haben die soziale Komponente nicht so ganz überdacht.

Genau dies jedoch ist ein wichtiger Punkt. Denn wenn man die Studienzeitverkürzung pauschal als generelles Ziel für die Hochschulen bestimmt, was wir auch durchaus bejahen, so ist doch zu bedenken, daß die Individualentscheidung in der Regel an den Studierenden hängt, wie es auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck kam.

Viele Studierende arbeiten nebenher, zum Teil, um das Studium zu finanzieren, aber auch, weil sie neben dem Studium einen Fuß schon ein wenig auf ihren künftigen Arbeitsplatz in einem Unternehmen stellen. Dieses Recht auf eine individuelle Entscheidung wollen wir nicht beschneiden.

(B) Außerdem ist die Festlegung von Regelstudienzeiten, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen, barer Unsinn.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Die Ministerin soll den Studenten einmal erklären, wie sie ihr Studium in der künftig vorgegebenen Regelstudienzeit abschließen sollen, wenn für 20 Studenten ausgelegte Seminare von 200 Teilnehmern besucht werden.

Welchen Sinn hat eine Regelstudienzeit, wenn Studenten teilweise zwei bis drei Semester warten müssen, bis sie den nötigen Schein zur Fortsetzung ihres Studiums erwerben können?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ohne nach Fachbereichen zu unterscheiden, bedeutet eine Festschreibung der Regelstudienzeit einen Eingriff in bundesweit vorhandene Studienstrukturen.

(C)

Wir lehnen die beabsichtigte schnellschußartige Änderung ohne Beteiligung der nordrhein-westfälischen Hochschulen kategorisch ab, da weder die unterschiedlichen Anforderungen noch die standortgebundenen Spezifika der einzelnen Hochschulen berücksichtigt werden.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Zweitens. Wie mein Kollege Horst Posdorf schon ausführte, sehen wir in der beabsichtigten Änderung der Rechte und Pflichten der Dekane eine eklatante Verletzung der demokratischen Grundsätze für den Hochschulbereich. Die zahlreichen Zuschriften von Universitäten und Fachhochschulen bestärken uns in unserer Meinung, daß der Dekan als Exekutivorgan der Ministerialbürokratie mißbraucht und zum Dienst- bzw. Fachvorgesetzten seiner Kollegen erklärt werden soll. Die Dekane werden mithin zu einer Art Controllern ohne Sanktionsmöglichkeiten degradiert mit dem Ergebnis, daß beim Scheitern der Studienreform - wie eben schon einmal ausgeführt - der Sündenbock bereits feststeht.

(Zustimmung bei der CDU)

(D) Meine Damen und Herren, eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf ist also von der CDU allein schon wegen der zuvor erwähnten Kritikpunkte nicht zu erwarten - bei aller Freude darüber, daß die CDU-Anträge übernommen wurden. Ich darf noch einmal daran erinnern: Freischußregelung zur Verkürzung der Studienzeiten und die Anpassung von Mitarbeiterstrukturen an Fachhochschulen an die Realität sowie die Eröffnung der Promotionsmöglichkeit für hochqualifizierte Fachhochschulabsolventen, ohne vorher ein weiteres universitäres Diplom ablegen zu müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Zustimmung heute, meine Damen und Herren, wäre für uns gleichbedeutend mit einem Verrat an unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen und den dort Beschäftigten und Studierenden.

Wir nehmen die übereinstimmenden Mahnungen und Appelle ernst und fordern eine Rücknahme des Gesetzentwurfes und eine Neuaufnahme der Diskussion -

(A) (Kuhmichel [CDU])

in der dritten Lesung vielleicht noch möglich -, einer Diskussion, bei der dann auch berücksichtigt wird, was ein Teilnehmer - einer von vielen - bei der Anhörung am 04.03.1993 ausführte. Ich meine den Rektor der Universität - Gesamthochschule - Essen, Herrn Professor Lehmann, und darf zitieren:

Das, was bei § 6 - Eckdaten - dem Ministerium vorschwebt, ist die Fortsetzung einer Politik, die es schon sehr lange gibt. Es werden immer mehr Regelungen erfunden, die Regelungen werden immer häufiger und schneller verändert, und es gibt eine immer größere Regelungsdichte. Ich denke

- so Professor Lehmann -,

daß diese Politik gescheitert ist. Man sollte sie deshalb lassen.

Der Mann hat recht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Klose!

(B)

(Abgeordneter Dr. Klose [CDU]: Hat sich erledigt!)

- Hat sich erledigt. Dann erteile ich jetzt für die Landesregierung der Wissenschaftsministerin, Frau Brunn, das Wort.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt eineinhalb Stunden die Argumente aus dem Landtag und von den Fraktionen gehört. Insbesondere habe ich natürlich zugehört, was die Oppositionsfraktionen hier an neuen Argumenten vorgebracht haben.

Ich muß sagen, ich bin etwas erstaunt, mit welcher Dramatik Sie hier den Mut haben, sich auf zwei Punkte zu konzentrieren, nämlich die beiden Punkte, in denen Sie sich einerseits gegen die Stärkung der Dekane wehren, sich andererseits gegen eine gewisse Normierung des Studiums wehren und die Reduzierung der Stofffülle durch die Vorgabe von Eckwerten

ablehnen.

Ich wundere mich deshalb darüber, weil Sie eigentlich auf Ihrer Seite nur eine Stellungnahme der Rektorenkonferenz der Universitäten haben. Wenn Sie aber schon über Nordrhein-Westfalen hinausschauen, wo dieselben Rektoren, wenn sie sich in der HRK zusammmentun, völlig anders argumentieren, oder wenn Sie sich zum Beispiel ansehen, was Ihre eigenen Freunde in anderen Bundesländern vertreten, dann könnten Sie überhaupt nicht dazu kommen, das hier mit so geschwellter Brust vorzutragen.

Deshalb freue ich mich noch auf die Chance der dritten Lesung, weil ich dann einmal hören möchte, ob Sie sich inzwischen angehört haben, wie die Debatte bundesweit ist, wie Ihre eigenen Leute in anderen Ländern argumentieren, und ob Sie dann auch einmal die Papiere der HRK studiert haben. Denn das, was Sie hier machen, ist Schattenboxen, aufgeblasenes Schattenboxen, will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE] und des Abgeordneten Arentz [CDU])

- Das sind Luftballonschatten, also Luftballons, die Schatten werfen. Man kann ziemlich leicht die Luft herauslassen, indem man sich schlicht die Argumentation anschaut. Ich werde Ihnen hierzu noch einiges im Verlaufe der Debatte sagen können.

(D)

Vor allen Dingen hat es mich auch gewundert, daß, wenn Sie schon sagen, Sie sind dagegen, Sie es völlig versäumt haben, auch nur ein einziges Argument dafür zu nennen, wie Sie sich die Studienreform vorstellen, wenn sie so weiter bleiben sollte, wie sie seit zwanzig Jahren abgelaufen ist, nämlich mit ausufernder Stofffülle, immer längeren Studienzeiten. Wenn es das ist, was Sie wollen, dann meine ich, haben Sie zwanzig Jahre beobachtet, und dann muß endlich auch ein anderer Weg eingeschlagen werden. Für den Weg, der eingeschlagen werden muß, gibt es momentan in der Debatte bundesweit keine anderen konkreten Vorschläge als die, die von uns kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber zu der Begründung des Gesetzentwurfs auch noch folgendes

(A) (Ministerin Brunn)

anmerken. Wir haben uns hier mit der Gesetzesnovelle drei Ziele vorgenommen: Wir unterstützen den Neubeginn der Studienreform, wir stärken die Autonomie der Hochschulen, und wir setzen die Öffnung der Hochschulen fort. Dabei sind wichtige Schritte bereits getan. Wir fangen nicht erst seit einer Woche oder seit vierzehn Tagen an.

Mein Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" ist seit 1990 - übrigens wurde es gemeinsam von Professoren, Studenten und Mitarbeitern meines Hauses erarbeitet - ein großer Erfolg. Andere Bundesländer, auch der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz haben viele unserer Anregungen zur Reform des Studien- und Lernbetriebs aufgenommen.

Ich nehme daher für Nordrhein-Westfalen in Anspruch: Wir haben die bundesweite Debatte neu angestoßen. Sie haben einen Teil der Debatte verschlafen, wenn Sie so argumentieren wie heute.

Wir ziehen nun als erste die gesetzlichen Konsequenzen:

- Die Regelstudienzeiten werden im Gesetz verbindlicher festgelegt als bisher.

(B) - Durch eine Rechtsverordnung können quantitative Eckdaten, zum Beispiel Obergrenzen für Semesterwochenstunden, für Studien- und Prüfungsvolumina festgelegt werden.

- Die Position der Dekane wird durch besondere Aufgaben und Verantwortlichkeiten gestärkt.

- Der Freiversuch für alle Studiengänge wird ermöglicht.

Weitere Stichworte sind:

- Stärkung der Hochschulautonomie
- Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen
- weitere Öffnung der Hochschulen für qualifizierte und berufserfahrene Personen, also das Meisterabitur
- stärkere studentische Beteiligung in den Fachbereichsräten, durch die parlamentarische Beratung eingefügt

(C)

- Anpassung der Personalstruktur der Fachhochschulen an die tatsächlichen Aufgaben; auch dies ist in der parlamentarischen Beratung präzisiert und eingefügt worden.

Ich freue mich darüber, daß die Mehrzahl der Regelungen in großer Einmütigkeit im Wissenschaftsausschuß beraten wurden.

Selbstverständlich wurden die Hochschulen zu dem Gesetzesvorhaben vor Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag gehört. Natürlich hat es daraufhin Änderungen gegeben, insbesondere im Hinblick auf die Verordnung.

Allerdings: Der Gesetzentwurf hat auch in der parlamentarischen Beratung Änderungen erfahren. Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist das Parlament Herr des Verfahrens. Es ist sein gutes Recht, Gesetzentwürfe der Regierung sorgfältig zu prüfen und aufgrund von Anhörungen, zusätzlichen Beratungen und weiterführenden Überlegungen auch zu ändern. Wenn der Landtag das hier tut, ist das seine Sache. Ich bin der Meinung, es ist durchaus notwendig und richtig, im Verlaufe auch solcher Beratungen klüger zu werden und einen Gesetzentwurf zu präzisieren und zu verbessern.

(Abgeordneter Dr. Vesper {GRÜNE}: Es ist aber die Frage, ob Sie klüger geworden sind!)

(D)

Es liegt auch in der Entscheidungsbefugnis des Landtags, eine weitere Anhörung stattfinden zu lassen oder nicht.

Ich meinerseits habe völlig unabhängig davon es für notwendig und richtig gehalten, die Landesrektorenkonferenzen - beide, der Fachhochschulen und der Universitäten - über die im Landtag beabsichtigten Änderungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu unterrichten. Dies ist, so meine ich, richtig und nicht kritikwürdig. Ich weise deshalb auch die Äußerung, die Sie hier getan haben, Herr Vesper, zurück. Ich habe in meiner Verantwortung die Rektorenkonferenzen unterrichtet und eingeladen, über die zukünftigen Änderungen zu sprechen.

(A) (Ministerin Brunn)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nachdem Herr Schultz-Tornau und ich geschrieben hatten!)

Der Protest der Landesrektorenkonferenz der Universitäten richtet sich gegen die Präzisierung der Regelstudienzeiten, die zunächst in der Verordnung vorgesehen war und aufgrund der Landtagsberatung ins Gesetz geschrieben wird. Diese Aufregung ist mir in keiner Weise verständlich. Unter den Maßnahmen zur allseits geforderten und dringend notwendigen Studienreform ist nämlich die Festsetzung der Regelstudienzeiten eine eher abgeleitete Größe. Was wir hier schreiben, Herr Abgeordneter Posdorf, widerspricht übrigens auch nicht dem HRG. Da steht nämlich bisher dieselbe Soll-Bestimmung wie in unserem Landeshochschulgesetz; das ist vorher geprüft worden. Selbstverständlich ist das, was hier geregelt wird - wenn auch nicht in der Verordnung, sondern im Gesetz -, absolut HRG-konform.

Die Meinungsverschiedenheit mit Herrn Ortleb bezieht sich nicht auf das, was wir hier regeln, sondern er möchte das lieber für alle Länder im HRG regeln. Das ist der einzige Unterschied.

(B) (Abgeordneter Dr. Posdorf [CDU]: Das ist ein signifikanter Unterschied!)

Die Länder sind mehrheitlich der Auffassung, daß die bisherige Bestimmung reicht und daß sie das in ihren Ländergesetzen regeln wollen. Etliche sind auf dem entsprechenden Weg. Es besteht also überhaupt kein Dissens in diesem Punkt mit dem Bund.

(Abgeordneter Dr. Posdorf [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Ob wir künftig an den Universitäten und Fachhochschulen zu studierbaren Studiengängen kommen, hängt übrigens viel mehr von der Begrenzung der Stofffülle, von den Semesterwochenstunden, von Prüfungselementen, von transparenten Studienabläufen und einem gut organisierten Lehrbetrieb ab, weniger von der Vorgabe bestimmter Semesterzahlen. Genau das hat Herr Abgeordneter Kessel eben eindringlich ausgeführt. Für die Studierbarkeit ist die Zahl der Veranstaltungsstunden, also die Stoffmenge pro Semester, viel entscheidender als die Gesamtzahl der als

(C)

Regelstudienzeit vorgesehenen Semester eines Studiengangs.

Wir könnten übrigens die langen tatsächlichen Studienzeiten statistisch natürlich dadurch entschärfen, daß wir die Regelstudienzeit nur weit genug hinaufsetzen; dann wäre der Reformbedarf gewissermaßen weggerechnet. Ich will aber nicht annehmen, daß das Ihre Zielsetzung ist.

Das Änderungsgesetz sieht im übrigen für universitäre Studiengänge höchstens neun Semester, für Fachhochschulstudiengänge höchstens sieben Semester vor, Praxis- und Auslandssemester erhöhen die Regelstudienzeit um ein Semester.

Wenn Sie nun in die gemeinsamen Papiere von Kultus- und Finanzministerkonferenz, in das berühmte Eckwertepapier, in die Thesen des Wissenschaftssenats hineinschauen - überall finden Sie diese Größenordnung. Es gibt keinen Dissens in dieser Frage, wie es sein soll. Bestenfalls gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen, an welcher Stelle das zu regeln sei. Das ist aber kein Rechtsstreit, sondern eine politische Meinungsverschiedenheit. Das muß man ganz deutlich sehen.

Im übrigen haben wir hier ein Semester mehr für die Hochschulen ermöglicht, als bisher Soll-Bestimmung im Landesgesetz ist. Wir folgen damit - auch nichts Neues - dem 8 + 1-Modell des Wissenschaftsrates von 1986.

(D)

Daneben bringen die neuen Regelstudienzeiten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die Studiengänge unseres Landes nichts Neues. Vielmehr wird der Status quo als generelle Höchstgrenze festgeschrieben und verbindlicher. Das Verbindlichere ist das Neue dabei.

Diese Regel gilt an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen heute bereits für alle Gesellschaftswissenschaften, für alle Magisterstudiengänge, für alle ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge, für vier von sieben Biologiestudiengängen und für zwei von dreizehn Chemiestudiengängen. Also geht der Streit mit den Universitäten in diesem Fall nur um die Physik und um einige Studiengänge in Chemie und Biologie an einigen Hochschulen. Mit den Hochschulen wird

(A) (Ministerin Brunn)

vor allen Dingen über die Funktion und Dauer der Diplomarbeit und über die Gestaltung der Praxisphase in diesen Fächern zu sprechen sein. Mit den Fachhochschulen wird man über Design und Architektur sprechen müssen.

Das Gesetz sieht für beide Hochschulgruppen eine Ausnahmeregelung vor, über die das Wissenschaftsministerium den Besonderheiten einzelner Studiengänge in wirklich begründbaren Fällen Rechnung tragen kann. Damit kann auch auf Besonderheiten wie zum Beispiel das duale Studium in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen an Fachhochschulen - wie etwa das Krefelder Modell bisher - eingegangen werden.

Das Gesetz befindet sich hinsichtlich der Regelstudienzeiten, wie gesagt, in voller Übereinstimmung mit den entsprechenden Positionen, die bundesweit eingenommen werden.

Das Gesetz sieht keine Sanktionen bei Überschreitung der Regelstudienzeit für Studierende vor. Im Gegenteil! Es bietet den Freiversuch für alle Studiengänge - nur nicht in der Verordnung, sondern, aufgrund der Änderung im Landtag, im Gesetz.

(B) Staat und Hochschulen sollen mit dem Gesetz ihre Bringschuld einlösen, das Studium studierbar zu organisieren.

Ich habe bereits in meiner Regierungserklärung vom vergangenen Herbst die Auffassung der Landesregierung vorgetragen: Solange die Studiengänge nicht so organisiert sind, daß ein durchschnittlich begabter Student und eine durchschnittlich fleißige Studentin das Examen in der Regelstudienzeit erfolgreich absolvieren können, sind Sanktionen für uns kein Thema, weil man den Studenten nicht etwas abverlangen kann, was nicht angeboten wird.

Aus diesem Grunde bin ich auch dafür, daß die BAföG-Regelung, die die Studienabschlußförderung betrifft, noch weiter verlängert wird, um in der Übergangszeit, in der die Hochschulen das Studium besser organisieren, den Studierenden keinen Nachteil aus Organisationsmängeln der Hochschulen erwachsen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß der

(C)

Lärm um die Regelstudienzeit bald verebben wird. Sobald die Hochschulen darangehen, Studium und Prüfung stofflich zu entlasten - die ersten Fachbereiche sind bereits dabei -, werden andere Fragen in den Vordergrund treten. Dann wird es nämlich endlich und vor allem um Inhalte und darum gehen, welche Studienelemente für einen berufsqualifizierenden Abschluß fachlich so wichtig sind, daß sie in ein begrenztes Volumen von Lehrveranstaltungen aufgenommen werden sollen.

In diesen Entscheidungsprozessen wird sich die Reformfähigkeit der Fächer, der Fachbereiche und der Hochschulen erweisen. Dabei ist auf einen hinreichenden Anteil - darauf lege ich besonderen Wert - an allgemeinbildenden Studienangeboten zu achten; denn heute kommt es mehr denn je auf Schlüsselqualifikationen an. Überblickswissen, die Befähigung zu demokratischem staatsbürgerlichem Handeln, Sprachen und Teamfähigkeit sind mindestens so wichtig wie Fachkenntnisse im engeren Sinne.

(Beifall des Abgeordneten Schaufuß [SPD])

Das Studium soll ja zu Berufsfähigkeit, nicht zu Berufsfertigkeit erziehen. Als Faustregel für unsere Eckwerte soll gelten: Der allgemeinbildende Studienanteil soll doppelt so hoch werden wie bisher.

(D)

Die öffentliche Diskussion um Studienreformen wird unter der meiner Ansicht nach sehr unglücklichen Begrifflichkeit "Teilung des Studiums" geführt. Es geht uns jedoch nicht um eine Aufteilung des grundständigen Studiums, sondern um eine bessere Organisation, um Stoffbegrenzung, so daß das grundständige Studium dem Normalmaß eines Hochschulstudiums wieder näherkommt.

Das wissenschaftliche Studium soll auch nicht in die Graduiertenphase verbannt werden, sondern Wissenschaftlichkeit bezieht sich auf die Methodik von Lehren und Lernen. Die Wissenschaftlichkeit des Studiums muß ein durchgängiges Prinzip sein und bleiben.

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungsordnung erhalten die Hochschulen größere Spielräume, da der Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums entfällt. Auf diese Weise wird es für sie einfacher, Prüfungsordnungen zu ändern und neu einzuführen, sofern sie

(A) (Ministerin Brunn)

sich im Rahmen der Eckwerte bewegen. Das ist das Mehr an Freiheit, das sie dabei erhalten.

Für die Anpassung der Prüfungsordnungen wird eine Frist von eineinhalb Jahren gesetzt. Ich denke, das ist hinreichend.

In der öffentlichen Debatte um das Gesetz spielt - wie auch eben wieder deutlich geworden ist - die Stärkung der Dekane eine Rolle. Dagegen ist - zum Beispiel vom Rektor der Kölner Universität - heftig polemisiert worden. Ihnen wie anderen rate ich, erstens die Rede von Herrn Kessel nachzulesen und zweitens - weil es Rektoren sind, die hier protestiert haben - zum Beispiel die Papiere der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 6. Juli vergangenen Jahres und aus dem Jahre 1988 sowie die Thesen des Wissenschaftsrates nachzulesen. Darin steht wortwörtlich, was hier solche Wellen der Aufregung schlägt.

Da die Debatte nun ein Stück weitergegangen ist, habe ich keine Bedenken, in dem Gesetz nicht nur Modelle anzubieten, sondern - um die Angelegenheit zu beschleunigen - Nägel mit Köpfen zu machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

(B) Mein Fazit, meine Damen und Herren: Mit der Gesetzesnovelle ziehen wir Konsequenzen aus unseren nordrhein-westfälischen Erfahrungen, aus der überregionalen Diskussion, an der wir uns intensiv beteiligen. Die Studienreform ist überfällig. Ich möchte Sie herzlich bitten, sie nicht zu vertagen. Deshalb plädiere ich dafür, daß wir das Gesetz bis zur Sommerpause - nachdem wir es nun zwei Jahre vorbereitet und ausführlich beraten haben - zum Abschluß bringen und uns nicht vor Entscheidungen drücken, die jetzt reif sind.

Die Studienreform ist seit 20 Jahren überreif. Jetzt sind wir soweit. Deshalb sollten wir auch handeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eventuellen Verfassungsverstreitigkeiten sehe ich gelassen entgegen. Wir haben unseren Gesetzentwurf vor Einbringung in den Landtag auf seine Vereinbarkeit mit dem Hochschulrahmengesetz mit dem Bundesbildungsministerium

(C)

schriftlich abgestimmt. Deshalb sehe ich die Debatte mit großer Sympathie. Wir werden in dieser Frage vom Bundesministerium gestützt.

Die Frage der Verfassungskonformität hat auch in den Ausschußberatungen eine Rolle gespielt. Da haben Sie Rechtsexperten gehört. Dabei ist sehr deutlich geworden, daß im Bereich von Studium und Prüfungen im Zusammenwirken von Land und Hochschulen der staatlichen Seite erhebliche Mitwirkungs- und Mitentscheidungsbefugnisse zustehen, wenn es nämlich darum geht, angemessene und auf die spätere berufliche Tätigkeit vorbereitende Regelungen zur Durchführung und Organisation des Studiums zu treffen. Diese Mitverantwortung des Staates nimmt in dem Maße zu, in dem die Notwendigkeit studienreformerischer Maßnahmen evident und unabweisbar ist. Ich denke, ich brauche hier wirklich nicht zu belegen, daß das evident und unabweisbar ist.

Meiner Ansicht nach wäre es für die Universitäten besser, statt sich mit schlechten Aussichten vor dem Verfassungsgericht zu streiten, die offene Diskussion über die weiteren Schritte der Studienreform in den Hochschulen zu führen und sich an die Spitze der Bewegung für das beste Studium zu stellen. Ich jedenfalls bin gern bereit, mich in den Hochschulen und vor Ort an diesen Diskussionen zu beteiligen. Darauf wird es am Ende ankommen.

(D)

Andere Länder werden ähnliche und gleiche Schritte unternehmen wie wir. Sie werden sich gewiß nicht wundern, wenn das die A-Länder tun. Ich bitte gerade die Kollegen der CDU, sich einmal die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes anzuschauen, die vor zehn Tagen in den Landtag in Sachsen eingebracht worden ist. Dort finden Sie wortwörtliche Formulierungen unseres Gesetzes.

Das ist ja auch kein Wunder; denn sie haben das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" studiert und daraus ihre Konsequenzen gezogen. Nur sind die eine Nummer autoritärer als wir. Auch das ist kein Wunder, weil es dort eine andere Tradition gibt.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Autoritärer!)

Genauso haben wir - Sie sollen ja auch eine gewisse

(A) (Ministerin Brunn)

Freude haben - die Freiversuchsregelung aus Bayern übernommen. Wir haben also durchaus von anderen Ländern gelernt. Bayern, Niedersachsen und Berlin haben ja die Freiversuchsregelung als erste eingeführt. Ich finde es gut, daß das jetzt im Gesetz verankert ist.

Auch mit der Novellierung der Mitarbeiter an Fachhochschulen befinden wir uns in guter Gesellschaft.

Eines ist - das dürfen Sie an dieser Stelle nicht vergessen -übrigens richtig: Die Hochschulen befinden sich in einer schwierigen Situation. Sie verweisen zu Recht auf die gemeinsame Feststellung von Kultus- und Finanzministern, die übrigens auch auf unsere Initiative hin zustande gekommen ist, nach der von 1977 bis 1990 die Studienanfängerzahlen um 73 % zugenommen haben, die Stellen aber bundesweit nur um 6 %. Die Hochschulen haben also ganz erhebliche Leistungssteigerungen erbracht. Die Überlast kann daher nicht - das ist ganz klar - mit der Studienreform allein beantwortet werden.

Es wäre auch falsch und ungerecht - daher finde ich es gut, daß das in der Debatte auch von allen gesagt worden ist -, die Hochschulen und die Hochschulleitungen für die vielen Notstände in den Hochschulen verantwortlich zu machen.

(B)

(Demonstrative Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Notstände materieller Art sind durch die Studienreform nicht zu beseitigen. Sie müssen auf andere Weise beseitigt werden. Aus diesem Grunde habe ich mich von Anfang an für Maßnahmen der Studienreform und für die Bereitstellung von mehr Mitteln für die Hochschulen eingesetzt. Ich habe das auch in der Regierungserklärung im vergangenen Jahr gesagt.

Auf diesen Zusammenhang verweise ich auch stets in Zusammenhang mit dem immer wieder verschobenen Bildungsgipfel - hoffentlich kommt es endlich einmal dazu. Das Motto muß lauten "Reformen und Ressourcen", nicht "Reformen anstelle von Ressourcen". Ohne zusätzliche Ressourcen würden die Bildungschancen der nächsten Generation über eine weiterbe-

(C)

stehende und verschärfte Numerus-clausus-Situation deutlich geschmälert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das kann sich meiner Meinung nach weder NRW noch Deutschland leisten. Das ist die Frage, um die es geht, und nicht die, ob wir einer überflüssigen HRG-Novelle im Zusammenhang mit dem Gipfel zustimmen müssen. Das ist nicht das Problem.

Das Problem ist: Was kommt dabei an Ressourcen heraus? Haben wir mehr oder weniger Numerus clausus am Ende dabei? Das ist die Frage. Sie wird auch durch die HRG-Novelle in keiner Weise beantwortet. Sie wird durch unsere Gesetzgebung auch nicht beantwortet, sondern sie wird durch die Äußerungen von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten auf dem Bildungsgipfel beantwortet, wenn es denn dazu kommt.

Nun dürfen wir auch nicht ständig aufeinander warten. Wir dürfen auch nicht ständig den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Ich meine: Es ist richtig und notwendig, für die Studienreform mit dem vorliegenden Gesetz den eigenen ersten, selbst möglichen und unverzichtbaren gesetzgeberischen Schritt zu tun.

(D)

Wenn man später über das Hochschulrahmengesetz redet, dann vor allen Dingen, um überhaupt zu einer Deregulierung zu kommen. Auch da haben wir unsererseits schon den Anfang gemacht. Auf eine solche Debatte bin ich vorbereitet.

Aber Studienreformen heute zu vertagen, wo wir es machen können, wo sich alle Länder darüber einig sind, daß sie die entsprechenden Instrumente erarbeitet haben, das fände ich sträflich. Aus dem Grunde bin ich dafür, daß man das Gesetz - man kann es auch noch ein drittes Mal beraten - jedenfalls rechtzeitig zur Sommerpause verabschiedet, weil es ausdiskutiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es sind eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen. Deshalb bitte ich um Aufmerksamkeit.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung umfaßt vier Bereiche, über die wir getrennt abstimmen. In Ziffer 1 wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4621 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Über diese Änderungsanträge muß zunächst abgestimmt werden. Ich rufe deshalb zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5569 auf. Auch hierbei ist zu beachten, daß es drei verschiedene Punkte gibt. Die F.D.P.-Fraktion hat beantragt, daß über jeden einzelnen Punkt gesondert abgestimmt wird. Das soll jetzt geschehen.

Ich rufe Drucksache 11/5569 Nummer 1 auf. Wer diesem Teil des Änderungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann ist das **abgelehnt**.

(B)

Ich rufe Nummer 2 des Änderungsantrages auf. Wer hierzu zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dasselbe Ergebnis, der Antrag ist **abgelehnt**.

Nummer 3! Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Ich komme jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5570. Auch hier ist getrennte Abstimmung gewünscht.

Ich rufe Teil A Nummer 1 auf. Wer zustimmen möchte, der möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Ich rufe Nummer 2 auf! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Nummer 3! Wer möchte zustimmen? - Die Gegen

(C)

probe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Das ist **abgelehnt**.

Nun Teil B Nummer 1! - Ich bitte diejenigen die Hand zu heben, die zustimmen möchten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist das **abgelehnt**.

Nummer 2: Zustimmung? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Teil B Nummer 3: Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ist **abgelehnt**.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Kriegen wir eigentlich das Sportabzeichen fürs Handaufheben?)

Damit ist der Änderungsantrag insgesamt **abgelehnt**.

Ich komme nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/5587. Auch hier ist getrennte Abstimmung gewünscht.

Ich komme zu Nummer 1. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Das ist **abgelehnt**.

(D)

Nummer 2: Zustimmung? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Nummer 3 - -

(Unruhe)

- Bestehen Zweifel am Abstimmungsergebnis?

(Zurufe: Nein!)

- Meine ich ja auch, nicht!

Nummer 3: Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist **abgelehnt**.

Nummer 4: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - **Abgelehnt**.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Nummer 5: Zustimmung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Abgelehnt.

Nummer 6: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abgelehnt.

Nummer 7: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abgelehnt.

Nummer 8: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abgelehnt.

Nummer 9: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abgelehnt.

Nummer 10: Zustimmung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abgelehnt.

Wir kommen damit zu den restlichen Nummern dieses Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN. Allerdings ist hier zu dem genannten Artikel II eine Gesamtabstimmung möglich. Wer also seine Zustimmung zu Artikel II und den dort folgenden Nummern geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Artikel abgelehnt.

(B) Damit ist auch der Änderungsantrag Drucksache 11/5587 insgesamt abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Jetzt wird doch der Gesetzentwurf abgestimmt! - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Es ist fast alles abgelehnt worden! - Heiterkeit)

- Ja, ich weiß es; ich brauche hier keinen Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung entsprechend der Drucksache 11/5533. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung angenommen.

(C)

Es ist nun von drei Fraktionen beantragt worden, daß dieser Gesetzentwurf in einer dritten Lesung beraten werden soll. Dies setzt die Rücküberweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nicht unbedingt voraus, sie ist aber beantragt worden. Ich frage deshalb, ob Sie der Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zustimmen wollen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Also doch einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, dies wäre dann - -

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Jetzt kommen die anderen Punkte 2, 3 und 4!)

Wir sind noch nicht fertig;

(Heiterkeit)

wir haben noch über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung zu entscheiden, d. h. den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/1820 für erledigt zu erklären, weil dessen Regelungsinhalt in den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften eingeflossen ist. Ich darf hierüber abstimmen lassen. Wer dieser Erledigungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

(D)

Wir kommen zu Nummer 3 der Beschlussempfehlung. Nach dieser Empfehlung soll der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3199 für erledigt erklärt werden, weil die darin enthaltene Forderung durch die beschlossene Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften erfüllt ist. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3199 ist für erledigt erklärt worden.

Schließlich haben wir abzustimmen über die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung. Nach dieser Empfehlung soll der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4134 für erledigt erklärt werden, weil auch in diesem Fall die darin enthaltene Forderung durch die beschlossene Änderung zum Gesetzentwurf der Lan-

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

desregierung zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften erfüllt ist. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön.

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4134 für erledigt erklärt.

Gleichzeitig ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Tagesordnungspunkt 5:

Privatrechtliche Organisation und Finanzierung der geplanten Fachhochschule Rhein-Sieg

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5512

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Kollegen Schultz-Tornau für die antragstellende Fraktion das Wort. Bitte schön!

(B)

Abgeordneter Schultz-Tornau*) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir gestellt haben, ist ja in seinem Begründungsteil relativ umfangreich.

(Abgeordneter Schultheis [SPD]: Genau!)

Es handelt sich hier um ein Anliegen, das wir in genereller Form bereits vergeblich versucht haben, in den Gesetzentwurf hineinschreiben zu lassen. Dennoch sind wir optimistisch, daß das, was in genereller Form abgelehnt worden ist, hier, wo es sich um einen Modellversuch in besonderer Lage handelt - ich sehe auch schon das freundliche Lächeln von Herrn Schultheis, das mir zusätzliche Hoffnung macht -, nicht so ohne weiters abgelehnt wird.

Wir meinen, daß es sich lohnt, wenigstens dort, wo

wir jetzt etwas Neues schaffen - und sehr viele Neugründungen werden wir in diesem Lande nicht mehr so ohne weiteres erleben -, auch den Mut zu haben, eine neue Finanzbasis zu finden, in privatrechtlicher Form eine solche Hochschule zu gründen, um auf diese Weise das zu erreichen, was der so oft zitierte Wissenschaftsrat auch annimmt: sehr viel mehr Flexibilität, gerade auch in Finanzdingen, für die Hochschulen. Durch diese Rechtsträgerschaft in privater Form würde unbestreitbar ein Höchstmaß an Flexibilität erreicht werden können.

(C)

Es hat aber - und das bitte ich Sie zu überlegen - auch noch einen besonderen Charme, gerade für diese Hochschule solches zu versuchen, weil nämlich, wenn wir den Begriff "Modell" rechtstechnisch verstehen, wir eine Lücke schließen können, die uns in der derzeitigen Situation um eine Fachhochschule Rhein-Sieg Sorgen macht: wie wir nämlich die geplante sehr viel stärkere Einbeziehung des Bundes verfassungsrechtlich absichern können.

Die Meinung - ich habe mich da informiert - gerade auch von Verfassungsexperten geht dahin, daß wir in der Tat mit Artikel 91 b unseres Grundgesetzes arbeiten können und auf diese Weise die verfassungsrechtliche Lücke schließen können, daß der Modellversuch sich auch auf eine andere Finanzorganisation erstrecken kann und daß wir auf diese Weise einen gordischen Knoten durchschlagen können.

(D)

Wie sieht die Region das, was wir hier vorschlagen? Ich habe selbst das Vergnügen gehabt, am Montag die Vorschläge in Anwesenheit der Betroffenen vorstellen zu können, unter anderem des Vorsitzenden des Förderkreises für die Fachhochschule Rhein-Sieg, der dort vor der Öffentlichkeit erklärt hat, er habe zwar von dieser Initiative der F.D.P. im Vorfeld nichts gewußt, sie hätten aber unabhängig davon - und das ist ja immer eines besonderes Qualitätskriterium - genauso über diese Frage nachgedacht. Auch sie seien zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich im Sinne von mehr Flexibilität lohnen würde, eine privatrechtliche Trägerschaft zu versuchen, auch um die regionalen Kräfte -Wirtschaft, Kommunen, Kreis - stärker einbinden zu können, auch in einem angemessenen materiellen Umfang, wobei klar ist - ich weiß, da tun sich manche schwer -, daß der Hauptteil der Finanzen weiterhin vom Staat kommen muß. Aber